

**DER REGIONALRAT
DES REGIERUNGSBEZIRKS DÜSSELDORF**

Nr. / Sitzung	StA	VA	70. PA	RR
Datum			15.03.2018	
N I E D E R S C H R I F T Düsseldorf, den 11. Mai 2018				

Ort der Sitzung: Plenarsaal, Bezirksregierung Düsseldorf

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr

Ende der Sitzung: 13.20 Uhr

Teilnehmer: siehe beigefügte Anwesenheitslisten

Tagesordnung

1. **Formalien**
2. **Genehmigung der Niederschrift über die 69. Sitzung des Planungsausschusses am 07.12.2017**
3. **Leitungsvorhaben „Ultranet“ – Konverterstandortsuche**
hier: Sachstandsbericht der Fa. Amprion
4. **Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Rohstoffsicherung**
hier: Überprüfung des RPD-Konzeptes zur Rohstoffsicherung im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit den geplanten Änderungen des LEP NRW;
Kurzvortrag von Frau Dr. Alexandra Renz (Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW)
5. **Information über den Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie**
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung
6. ***Rheinblick* – Flächenmonitoring 2017**
7. **Information und aktueller Stand zur Luftreinhalteplanung im Bezirk**
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung
8. **Information der Verwaltung**
 - *Stand - Regionalplan Düsseldorf (RPD)*
 - *Bericht der Regionalplanungsbehörde zur ROG-Novelle*
9. **Verschiedenes**

TOP 1: Formalien

Der Vorsitzende des Planungsausschusses, Herr Hildemann (SPD), begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Frau Dr. Renz und Frau Terrey (Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW), Frau Bouillon und die Herren Dr. Rößing, Cronau und Mikschaitis (Firma Amprion) sowie Herrn König (ERM GmbH). Des Weiteren heißt er Frau Regierungspräsidentin Radermacher, die Mitglieder der Verwaltung und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen.

Im Anschluss eröffnet der Vorsitzende die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 69. Sitzung des Planungsausschusses am 07.12.2017

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Planungsausschuss genehmigt die Niederschrift.

TOP 3 Leitungsvorhaben „Ultramet“ – Konverterstandortsuche hier: Sachstandsbericht der Fa. Amprion

Der Vorsitzende weist auf die Tischvorlagen hin.

Herr Dr. Rößing (Fa. Firma Amprion) begrüßt die Anwesenden und bedankt sich für die Möglichkeit, vor den Mitgliedern des Planungsausschusses des Regionalrates Düsseldorf das Konverter-Leitungsvorhaben darstellen zu können.

Die Fragen des Regionalrates seien im Vorfeld schriftlich beantwortet worden (Anmerkung der Redaktion: siehe Tischvorlage vom 13.03.2018) und er hoffe mit dem nachfolgenden Vortrag insbesondere offenstehende technische Fragen zu klären.

Die Sprachaufzeichnung des Vortrages finden Sie auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv der 70. Planungsausschusssitzung:

http://video.brd.nrw.de/BRD/archive_high/regio2018/70PA_TOP03.mp4

Herr Dr. Rößing übergibt das Wort an seinen Kollegen Herrn Mikschaitis, der in seinen Ausführungen insbesondere auf das Thema Immissionen (Geräusche und elektrische und magnetische Felder) eingeht.

Auf Nachfrage von Herrn Brügge (CDU) sagt Herr Mikschaitis, hinsichtlich der Lärmbelastung müssten - neben dem von ihm dargestellten Messergebnis der Konverter-Station - die anderen Geräuschpegel der Umgebung berücksichtigt werden. Die Lärmvorbelastung werde in der Geräuschprognose, die den Planfeststellungsunterlagen beigelegt werde, einbezogen.

*Die Power Point Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt und auch im Sitzungsarchiv des Regionalrates auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf unter dem nachfolgenden Link abrufbar:*

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2018/70PA_TOP3_Vortrag_Ultranet-Konverter.pdf

Im Anschluss veranschaulicht Herr Mikschaitis anhand einer Visualisierung insbesondere die räumlichen Möglichkeiten, einen Konverter mit deutlichem Abstand zur geschlossenen Wohnbebauung im Standortbereich 20 („Dreiecksfläche“) bzw. im Grenzbereich der Standortbereiche II („Osterath“) und 2 („UW Osterath“) anzuordnen. Bei einer Positionierung im Grenzbereich II/2, die eine Anordnung wassergefährdender Anlagenteile in der dortigen Wasserschutzzone III A vermeide, ergebe sich ein überschlägiger Abstand von rund 750 m zur geschlossenen Wohnbebauung.

Der Vorsitzende Herr Hildemann bedankt sich für die Ausführungen und stellt den Vortrag zur Diskussion.

Herr Petraschke (CDU) bedankt sich für die Erläuterungen, auch wenn er sehe, dass nach wie vor noch nicht alle Fragen geklärt seien. Beispielsweise müssten die vorliegenden Ergebnisse zur Standortsuche noch an die Regelungen des neuen Regionalplans Düsseldorf (RPD) angepasst werden. Auch die bisherigen Aussagen zur Erdkabel-Anbindung des Konverters beim Projekt A-Nord seien noch nicht überzeugend. Eine nachvollziehbare und transparente Bewertung der Standortalternativen sei unerlässlich. Hierzu verweist Herr Petraschke auf ein aktuelles Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, mit dem der Ausbau einer Stromtrasse der Fa. Amprion durch Hürth mangels hinreichender Alternativenprüfung gestoppt wurde. Er rät der Vorhabenträgerin, auf die potentiellen Standortkommunen zuzugehen, um dort bestehende Unsicherheiten aufzuklären.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) dankt für den Vortrag. Auf seine Nachfrage hinsichtlich eines möglichen Gleisanschlusses der Dreiecksfläche antwortet Herr Mikschaitis, die Kontaktaufnahme zur Deutschen Bahn sei bereits erfolgt. Es würde eine sogenannte Bedarfsweiche für Transporte eingelegt. Hierfür sei eine separate Genehmigung seitens der Deutschen Bahn erforderlich, die auch Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens sein werde.

Herr Thiel (SPD) bedankt sich ebenfalls für die Darstellung und möchte wissen, ob und in welcher Art und Weise die Firma Amprion ein Signal des Regionalrates erwarte. Herr Dr. Rößing (Firma Amprion) erklärt, der Regionalrat stehe nicht vor der Aufgabe der Standortfestlegung. Dies werde am Ende durch die Bundesnetzagentur vorgenommen, die sich aber klar dahingehend positioniert habe, nicht gegen eine regionalplanerische Zielausweisung des Regionalrates entscheiden zu wollen. Sollte der Regionalrat eine Umwidmung der Dreiecksfläche vornehmen, würde insofern also eine Standortoption für den Konverter erhalten. Wenn in diese Richtung bis zum Sommer kein Signal des Regionalrates erfolge, sei es hingegen nicht sinnvoll, mit der Darstellung eines Anbindungskorridors für den Konverterstandort Dreiecksfläche in die Öffentlichkeitsbeteiligung für das Leitungsvorhaben Ultramet zu gehen. Die BNetzA werde in die Bundesfachplanungsentscheidung keinen Anbindungskorridor für die Dreiecksfläche festlegen, wenn eine Umwidmung der Dreiecksfläche nicht absehbar sei.

Herr Brügge (CDU) dankt für die Präsentation. Er betont, angesichts des sich offenbar abzeichnenden Handlungsbedarfs für die Rohstoffsicherung sei es die eigentliche Aufgabe des Regionalrates Strategien zu entwickeln, wie es mit der Darstellung von BSAB-Flächen weitergehe.

Herr Dr. Rößing (Fa. Amprion) antwortet auf mehrere Kritik- und Fragepunkte von Herrn Brügge. Er wirbt dafür, die Belange der Energieversorgung in die regionalplanerischen Überlegungen einzubeziehen und auch bei den Überlegungen zu BSAB-Flächenausweisungen andere Belange in den Blick zu nehmen. Diesbezüglich führt er den bundesgesetzlichen Auftrag seines Unternehmens an, die Energiewende umzusetzen. Er macht auch deutlich, dass die BNetzA das von Amprion vorgelegte Standortgutachten für tragfähig erachte. Oberstes Ziel bleibe die Rechtssicherheit der Planung.

Herr Laakmann (FDP/FW) hält fest, dass die beiden in der Visualisierung vorgestellten Konverterstandorte möglich seien. Er weist darauf hin, dass auch die Anbindungsmöglichkeit an das Vorhaben „A-Nord“ Einfluss auf die Standortentscheidung habe.

Weitere Wortmeldungen erfolgen von Herrn Brügge (CDU), Herrn Thiel (SPD), Herrn Papen (CDU) sowie von Herrn Petrauschke (CDU). Hinsichtlich der darin insbesondere angesprochenen Themen Anbindungskorridor, Abstände zur geschlossenen Wohnbebauung, Berücksichtigung der zu sichernden Versorgungszeiträume für den Kiesabbau und Architektur des Konverters wird auf die Sprachaufzeichnung verwiesen.

Der Vorsitzende schließt die Diskussionen zu diesem Tagesordnungspunkt ab.

Der Planungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

TOP 4: Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Rohstoffsicherung

hier: Überprüfung des RPD-Konzeptes zur Rohstoffsicherung im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit den geplanten Änderungen des LEP NRW;
Kurzvortrag von Frau Dr. Alexandra Renz (Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW)

Gegenstand der Beratungen war die Vorlage 4/70 PA bzw. 5/ 72 RR vom 15.02.2018.

Frau Dr. Renz (MWIDE) stellt in ihrem Kurzvortrag die geplanten Änderungen des LEP im Bereich der Rohstoffsicherung vor. Der Kabinettsbeschluss werde für April angestrebt. Im Anschluss folge dann das Beteiligungsverfahren, das ungefähr bis zu den Sommerferien laufen werde. So erhielten die Regionalräte die Möglichkeit, in der letzten Sitzung vor der Sommerpause eine Stellungnahme zu beschließen.

*Die Power Point Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt. Diese und die Sprachaufzeichnung finden Sie auch auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv der 70. Planungsausschusssitzung:*

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2018/70PA_TOP4_Vortrag_Fr_Dr_Renz.pdf

Der Vorsitzende dankt für den Vortrag, weist auf die vorliegenden Tischvorlagen zu diesem Tagesordnungspunkt hin und eröffnet die Diskussion.

Auf die Nachfrage von Herrn Papen (CDU) erläutert Frau Dr. Renz, dass der geplante neue LEP-Grundsatz zur Unterstützung der regionalplanerischen Flächenvorsorge für die Energiewende und den Netzausbau als Abwägungshilfe für den Regionalrat zu verstehen sei.

Herr Thiel (SPD) erläutert den als Tischvorlage vorliegenden Ergänzungsantrag seiner Fraktion. Diese lege großen Wert darauf, bei Raumordnungsfragen die Belange der Energiewende besonders zu berücksichtigen.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) merkt an, er könne den Zusatzantrag der SPD nachvollziehen. Wegen der kurzfristigen Vorlage bestehe bei seiner Fraktion aber noch weiterer Beratungsbedarf. Zum Änderungsantrag seiner Fraktion führt Herr Krause aus, dass die von der neuen Landesregierung vorgeschlagenen LEP-Änderungen abzulehnen seien, da sie den Planungsraum noch weiter belasten würden.

Herr Laakmann (FDP/FW) erklärt, seine Fraktion sei mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung in der vorgelegten Formulierung einverstanden und sehe keine Notwendigkeit, die als Tischvorlagen vorliegenden Änderungsanträge in den Beschlussvorschlag aufzunehmen.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/ Die Grünen) hinterfragt mit Blick auf das Instrument der Abgrabungskonzentration die Rechtssicherheit hinsichtlich der Definition „besondere Konfliktlagen“, dies sei ein unbestimmter Rechtsbegriff. Es gebe künftig kein einheitliches Handeln in den Planungsregionen mehr, wenn die verbindliche Vorgabe der Abgrabungskonzentration aufgegeben werde. Frau Dr. Renz (MWIDE) antwortet, dass diese Thematik derzeit intern nochmals intensiv diskutiert werde. Es sei möglich, dass sich noch Änderungen ergeben könnten.

Herr Brügge (CDU) hält den vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung für zustimmungsfähig. Vorfestlegungen jeglicher Art seien bei der Erarbeitung eines neuen Rohstoffkonzeptes zu vermeiden, weil sonst die Gefahr von Rechtsfehlern bestehe. Er schlägt vor, in der Sachverhaltsschilderung auf Seite 2 im 2. Absatz den Satz 1 um den Halbsatz „*aber auch im Hinblick auf weitere Änderungen im LEP*“ zu ergänzen. Er signalisiert, dass seine Fraktion mit einer Vertagung des Beschlusses in den Regionalrat einverstanden sei.

Der Planungsausschuss verweist den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussfassung an den Regionalrat.

TOP 5: Information über den Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung

Gegenstand der Beratungen war die Vorlage 5/70 PA bzw. 6/ 72 RR vom 15.02.2018.

Auf Nachfrage von Frau Sickelmann (Bündnis 90/ Die Grünen) antwortet Herr Reinders (Verwaltung), wie bereits im vergangenen Jahr erläutert, haben das Ministerium und die Bezirksregierung zur Umsetzung der Projekte der Wasserrahmenrichtlinie und zur Zielerreichung einige guten Dinge mit der alten Landesregierung auf den Weg gebracht. Dies sei zum einen das Vorkaufsrecht, um Grundstücke zu bekommen und zum anderen die Verpflichtung der Maßnahmenträger mit Maßnahmenübersichten, in denen sie sich über sechs Jahre verpflichten, welche Projekte umgesetzt werden sollen. Eine gewisse Vorlaufzeit sei hier aber notwendig.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) hinterfragt, warum wichtige Maßnahmen wie das Grundstücksvorkaufsrecht und die Erstellung von Maßnahmenübersichten nach dem Wechsel der Landesregierung nicht mehr durchgeführt würden. Trotz des Koalitionsvertrages müssten gesetzliche Vorgaben doch weiterhin umgesetzt werden.

Herr Reinders (Verwaltung) erklärt, laut Erlass dürfe das Vorkaufsrecht in NRW bis auf weiteres nicht ausgeübt werden. Die Maßnahmenübersichten seien vom Ministerium gestoppt worden, da bestimmte Kriterien mit den Spitzenverbänden nochmals diskutiert würden.

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 6: Rheinblick – Flächenmonitoring 2017

Gegenstand der Beratungen war die Vorlage 6/70 PA vom 16.02.2018.

Herr van Gemmeren (Verwaltung) berichtet über das Siedlungsflächenmonitoring 2017.

*Die Power Point Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigelegt und unter dem nachfolgenden Link abrufbar:*

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2018/70PA_TOP6_Vortrag_Siedlungsflaechenmonitoring.pdf

Auch die Sprachaufzeichnung finden Sie auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv der 70. Planungsausschusssitzung.

Der Vorsitzende dankt für den Vortrag und stellt diesen zur Diskussion.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) merkt an, die dargestellte Analyse und Zielvorstellung fielen - seiner Meinung nach - auseinander. So sei z.B. in den bergischen Städten die Leerstands-Problematik noch nicht überwunden. Hier sei ein differenzierter Blick erforderlich. Es gehe nicht darum die alten Konzepte neu aufzuwärmen, sondern es solle der qualitative Blick auf die Flächenentwicklung gerichtet werden.

Herr Thiel (SPD) bedankt sich für den Vortrag. Er sagt, man wisse, die Datengrundlagen seien keine sichere Planungsgrundlage. So seien die Prognosen der Schrumpfung der Bevölkerung mittlerweile überholt, zwischenzeitlich gehe man von Wachstumsraten aus. Er hinterfragt die Effekte an den Grenzgebieten des Planungsbereiches und bittet in einer der nächsten Sitzungen um ergänzende Darstellung. Bezogen auf den Rhein-Kreis-Neuss sei die Bautätigkeit gemessen am Bedarf zu gering.

Herr Müller (CDU) sagt, er könne sich den Ausführungen von Herrn van Gemmeren hinsichtlich der Notwendigkeit zusätzlicher Bautätigkeit – z.B. in Wuppertal - anschließen. In Wuppertal bestehe das besondere Problem alter Gebäudebestände aus der Gründerzeit, die nicht als Wohnungen vermietbar seien.

Herr van Gemmeren (Verwaltung) bestätigt, dass sich die Situation im Planungsgebiet ortsbezogen unterschiedlich darstelle. Es gebe aber faktisch einen angespannten Wohnungsmarkt und zu wenig Bautätigkeit. Insofern gehe es darum, zusammen mit den Kommunen weitere geeignete Flächen zu finden. Er gehe davon aus, dass gerade in der Rheinschiene Flächenpotentiale gesucht werden müssten.

Frau Blinde (Verwaltung) zieht zum Abschluss ein Fazit zum Thema Gewerbe im Siedlungsmonitoring. Dank des neuen Regionalplans bestehe ein guter Handlungsspielraum, die Inanspruchnahmen entsprächen den Erwartungen. Das Flächenbedarfskonto bleibe weiterhin wichtig, bei Engpässen in einzelnen Kommunen könne durch FNP-/ RPD-Änderungen nachgesteuert werden. Dies löse keinen konzeptionellen Handlungsbedarf aus.

Die Aufgabe der nächsten Jahre werde sein, die FNP-Änderungen weiter voran zu bringen und interkommunale Standorte zu unterstützen.

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht zum Siedlungsflächenmonitoring für die Planungsregion Düsseldorf 2017 zur Kenntnis.

TOP 7: Information und aktueller Stand zur Luftreinhalteplanung im Bezirk
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung

Gegenstand der Beratungen war die Vorlage 7/70 PA vom 15.02.2018.

Ein Vortrag der Verwaltung wird nicht gewünscht.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) möchte wissen, wie die Bezirksregierung auf das als Tischvorlage vorliegende Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 27.02.2018 reagiere.

Frau Dr. Küster erläutert, das BVerwG habe entschieden, dass es zur Umsetzung des EU-Rechts möglich sei Dieselfahrverbote zu verhängen, wenn dies die einzige Möglichkeit sei, die Luftschadstoffgrenzwerte zeitnah einzuhalten. Dem stehe nicht entgegen, dass die geltende Rechtslage in Deutschland entsprechende Fahrverbote eigentlich nicht kenne. Um weitere Entscheidungen und Abwägungen zu treffen, werde die Bezirksregierung die schriftliche Urteilsbegründung des Bundesverwaltungsgerichts, mit der bis Ende April gerechnet werde, abwarten. Die dort erwarteten Ausführungen zur Zulässigkeit und Verhältnismäßigkeit Fahrverboten seien dann in die Fortschreibung der Luftreinhaltepläne einzuarbeiten.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) bittet das Thema in der nächsten Planungsausschusssitzung erneut aufzugreifen und dann einen Überblick der Konsequenzen für die Luftreinhaltepläne zu geben und den aktuellen Stand mit Auswirkungen auf den Planbereich darzustellen.

Der Planungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

TOP 8: Information der Verwaltung

Herr Abteilungsleiter Olbrich greift die Mitteilung von Frau Dr. Renz (MWIDE) auf, dass die Landesplanungsbehörde keine Einwände gegen den Regionalplan erheben werde. Die Bekanntmachung könne demnach in Kürze erfolgen, wodurch der RPD dann Rechtskraft erlange.

Im Anschluss informiert Herr Olbrich über die Änderung des Raumordnungsgesetzes. Bezogen auf die Regionalpläne enthalte die Novellierung des ROG keine wesentlichen neuen inhaltlichen Vorgaben. Es würden sich jedoch einzelne neue Verfahrensanforderungen ergeben.

*Der Sprechzettel ist der Niederschrift als **Anlage 4** beigelegt. Die Sprachaufzeichnung finden Sie auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv der 70. Planungsausschusssitzung:*

http://video.brd.nrw.de/BRD/archive_high/region2018/70PA_TOP08.mp4

Der Vorsitzende, Herr Hildemann, dankt für die Informationen.

Der Planungsausschuss nimmt die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 9: Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende, Herr Hildemann (SPD), beendet die Sitzung um 13.20 Uhr.

gez. Hildemann
Vorsitzender des
Planungsausschusses)

gez. Papen
(Stellv. Vorsitzender
des Planungsausschusses)

gez. Sablofski
(Schriftführerin – Geschäftsstelle
des Regionalrates)

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf

Anwesenheitsliste - Planungsausschusssitzung am 15.03.2018

Stimmberechtigte Mitglieder, Sachkundige Bürger und Fraktionsgeschäftsführer:

CDU-Fraktion	
Name	anwesend
Aach, Michael	
Amfaldern, Nanette	✓
Brandts, Reiner	✓
Brügge, Dirk (GF)	✓
Dr. Fils, Alexander	
Gluch, Waldemar	
Humpert, Karl Heinz	
Läckes, Manfred	✓
Mertins, Patric	✓
Müller, Michael	✓
Nordmann, Johannes	
Papen, Hans-Hugo	✓
Petrauschke, Hans-Jürgen	✓
Post, Norbert	✓
Schmickler, Günter	✓
Schroeren, Michael	
Selders, Hannes	✓
Dr. Siepmann, Udo	
Vielhaus, Ewald	
Welter, Thomas	✓

SPD-Fraktion	
Name	anwesend
Bechstein, Klaus (GF)	✓
Bedronka, Bernd	✓
Edelhoff, York	
Eicker, Sigrid	✓
Hengst, Jürgen	✓
Hildemann, Michael	✓
Jessner, Udo	✓
Reese, Klaus Jürgen	✓
Reuter, Klaus	
Rohde, Roland	
Sinowenka, Friederike	
Thiel, Rainer	✓
Welp, Axel C.	
Wurm, Günter	✓

FDP/FW-Fraktion	
Name	anwesend
Gerhard, Frank	
Gulan, Boris	
Dr. Grumbach, Hans-Joachim	
Laakmann, Otto	✓
Müller, Ulrich G.	✓
Schiffer, Hans Lothar	✓
Suika, Jörn (GF)	✓

Bündnis 90/ Die Grünen	
Name	anwesend
Arndt, Ingeborg	
Böttcher, Manfred	
Krause, Manfred	✓
Patalla, Sandra	
Sickelmann, Ute	✓
Soll, Stephan	
Tietz, Uwe (GF)	

Linkspartei	
Name	anwesend
Herhaus, Susanne	✓

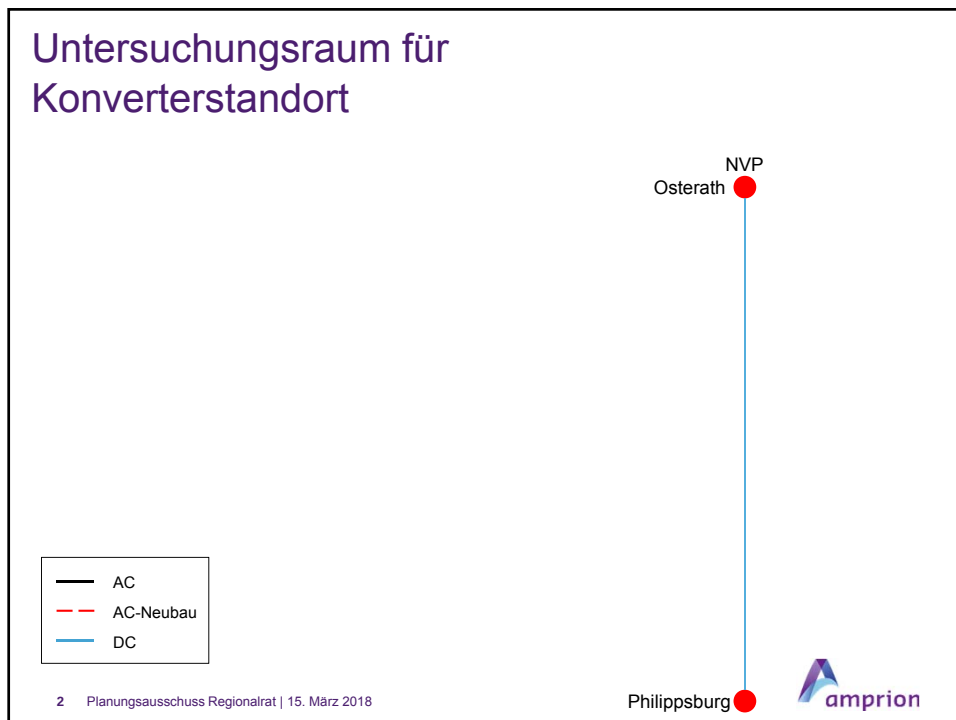
Parteilos	
Name	anwesend
Heitzer, Jürgen	

Beratende Mitglieder

Name		anwesend
Dr. Hoffmann, Christian	Arbeitgebervertretung	✓
Steinmetz, Jürgen	Arbeitgebervertretung	✓
Zipfel, Josef	Arbeitgebervertretung	
Arens, Guido	Arbeitnehmervertretung	
Kolle, Daniel	Arbeitnehmervertretung	
Wolf, Sigrid	Arbeitnehmervertretung	
Buck, Antje	Kommunale Gleichstellungsstellen	
Gerkens, Bert	Sportverbände	✓
Wenzel, Stefan	Naturschutzverbände	
Stieber, Andreas-Paul	Landschaftsverband Rheinland	✓
Düsseldorf	OB/Vertr.	✓
Krefeld	OB/Vertr.	✓
Mönchengladbach	OB/Vertr.	✓
Remscheid	OB/Vertr.	
Solingen	OB/Vertr.	
Wuppertal	OB/Vertr.	
Kleve	Landrat/Vertr.	✓
Mettmann	Landrat/Vertr.	✓
Neuss	Landrat/Vertr.	✓
Viersen	Landrat/Vertr.	✓

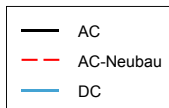
Teilnehmer von der Bezirksregierung Düsseldorf:

Frau Regierungspräsidentin Radermacher	
Herr Abteilungsdirektor Olbrich	Abteilung 3
Frau Abteilungsdirektorin Dr. Küster	Abteilung 5
Herr Regierungsbaudirektor Reinders	Dezernat 54
Herr Oberregierungsbaurat Stoffels	Dezernat 53
Frau Leitende Regierungsdirektorin Schmittmann	Dezernat 32
Herr Regierungsdirektor Kießling	Dezernat 32
Herr Regierungsbaudirektor van Gemmeren	Dezernat 32
Frau Regierungsbaudirektorin Binde	Dezernat 32
Herr Regierungsbaurat Huben	Dezernat 32
Herr Regierungsbaurat Falkner	Dezernat 32
Frau Regierungsbaudirektorin Gruß	Dezernat 32
Herr Regierungsbeschäftigter Häfner	Dezernat 32
Frau Regierungsamtfrau Gunkel	Dezernat 32
Frau Regierungsamtfrau Sablofski	Dezernat 32

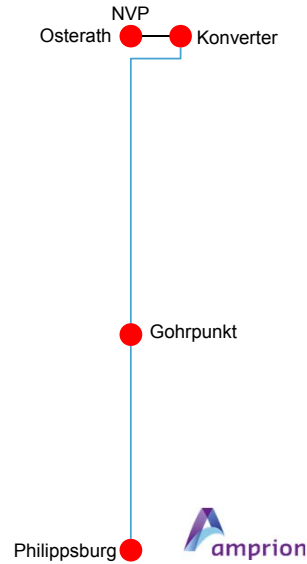


Untersuchungsraum für Konverterstandort

- Konverter muss mit dem AC-Anschluss nicht direkt am NVP angeschlossen werden

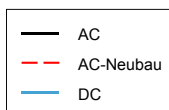


3 Planungsausschuss Regionalrat | 15. März 2018

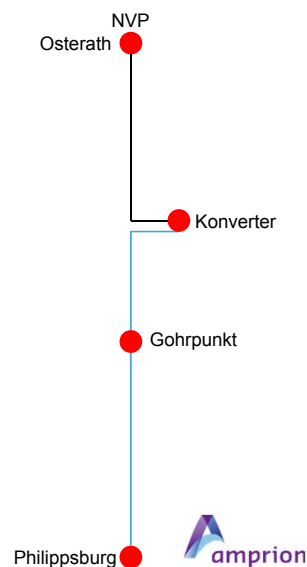


Untersuchungsraum für Konverterstandort

- Konverter muss mit dem AC-Anschluss nicht direkt am NVP angeschlossen werden
- Zwischen Osterath und Gohrpunkt kann der Konverter ohne Neubau mit dem AC-Anschluss am NVP angeschlossen werden

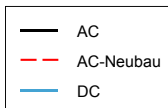


4 Planungsausschuss Regionalrat | 15. März 2018

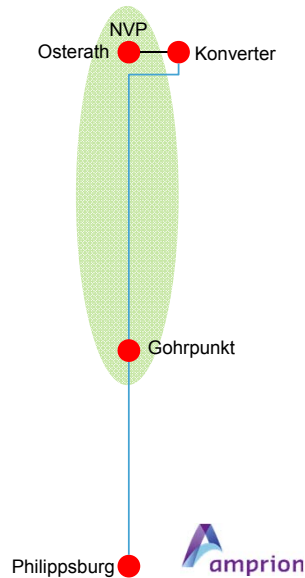


Untersuchungsraum für Konverterstandort

- Konverter muss mit dem AC-Anschluss nicht direkt am NVP angeschlossen werden
- Zwischen Osterath und Gohrpunkt kann der Konverter ohne Neubau mit dem AC-Anschluss am NVP angeschlossen werden

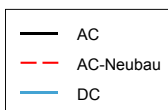


5 Planungsausschuss Regionalrat | 15. März 2018

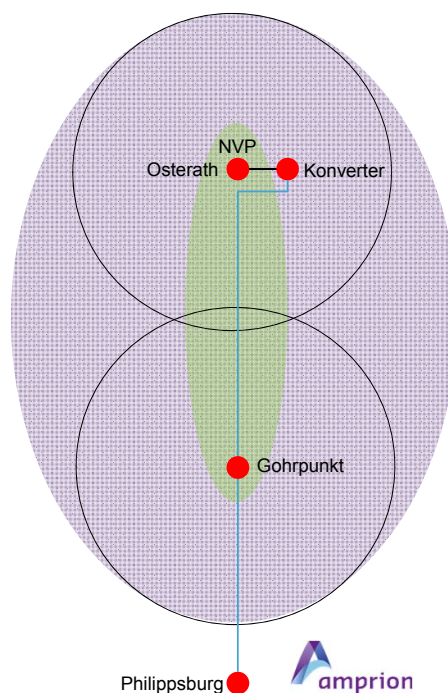


Untersuchungsraum für Konverterstandort

- Konverter muss mit dem AC-Anschluss nicht direkt am NVP angeschlossen werden
- Zwischen Osterath und Gohrpunkt kann der Konverter ohne Neubau mit dem AC-Anschluss am NVP angeschlossen werden
- Untersuchungsraum definiert sich mit jeweils 10 km Radius um NVP und Gohrpunkt und bildet eine Ellipse.

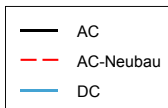


6 Planungsausschuss Regionalrat | 15. März 2018

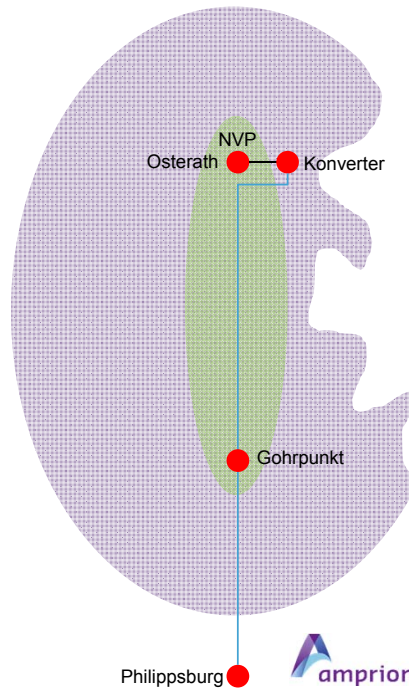


Untersuchungsraum für Konverterstandort

- Konverter muss mit dem AC-Anschluss nicht direkt am NVP angeschlossen werden
- Zwischen Osterath und Gohrpunkt kann der Konverter ohne Neubau mit dem AC-Anschluss am NVP angeschlossen werden
- Untersuchungsraum definiert sich mit jeweils 10 km Radius um NVP und Gohrpunkt und bildet eine Ellipse.
- Der Rhein begrenzt nach Osten den Untersuchungsraum

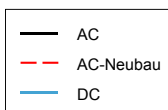


7 Planungsausschuss Regionalrat | 15. März 2018



Untersuchungsraum für Konverterstandort

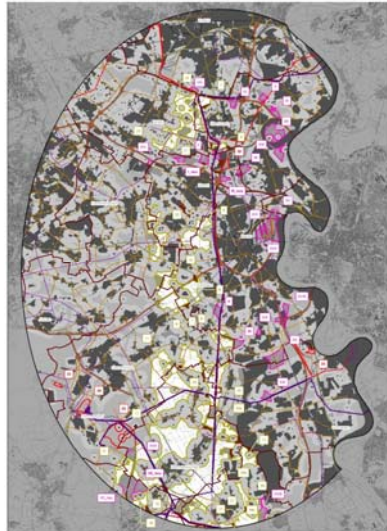
- Konverter muss mit dem AC-Anschluss nicht direkt am NVP angeschlossen werden
- Zwischen Osterath und Gohrpunkt kann der Konverter ohne Neubau mit dem AC-Anschluss am NVP angeschlossen werden
- Untersuchungsraum definiert sich mit jeweils 10 km Radius um NVP und Gohrpunkt und bildet eine Ellipse.
- Der Rhein begrenzt nach Osten den Untersuchungsraum



8 Planungsausschuss Regionalrat | 15. März 2018



Ergebnis: Arbeitsschritt 1 bis 3:



Ergebnis der Arbeitsschritte 1 bis 3:

Eingrenzung Suchraum:

26 technisch, umweltfachlich und regionalplanerisch geeignete Standortbereiche (grün umrandet)

Vorschläge Dritter:

5 Standortbereiche (rot umrandet)

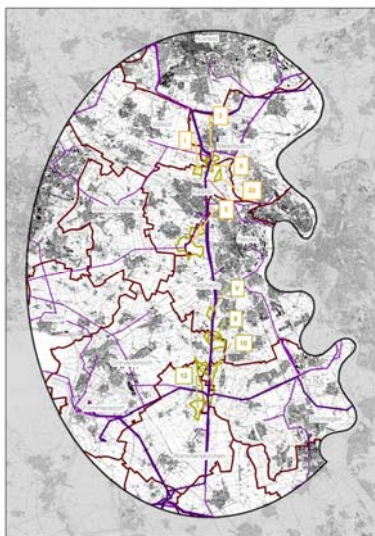
Ergebnis der Sensitivitätsbetrachtung:

24 zusätzliche vorbehaltlich zu berücksichtigende Standortbereiche (violett umrandet)

9 Planungsausschuss Regionalrat | 15. März 2018



Arbeitsschritt 4: Vergleichende Bewertung anhand erweiterter Abwägungskriterien



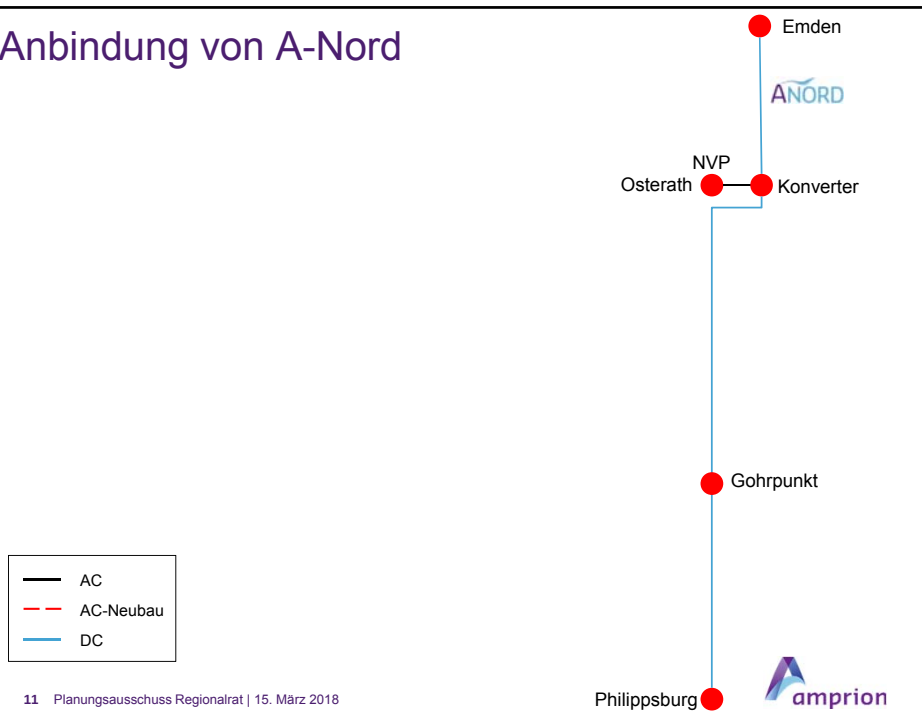
Zu betrachtende Standortbereiche

- 2 Osterath
- II Südlich SB 2
- I nordöstl. Kaarst
- 20 Dreiecksfläche östl. Kaarst
- 5 westlich Neuss
- V westl. Weckhoven
- 8 südwestlich Neuss
- 10 Gohr
- 12 südwestlich Gohr

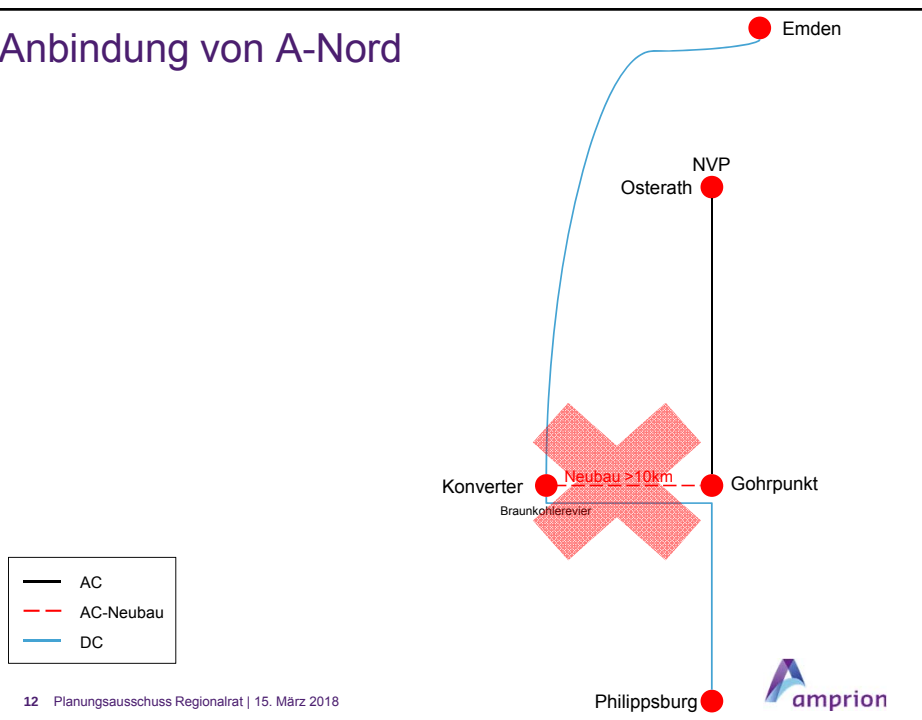
10 Planungsausschuss Regionalrat | 15. März 2018



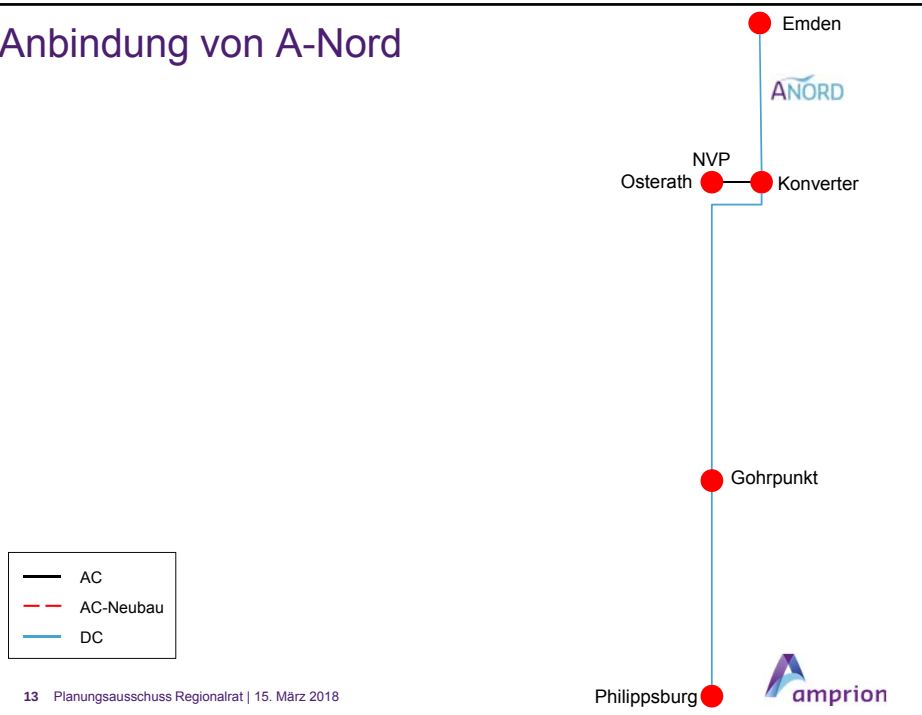
Anbindung von A-Nord



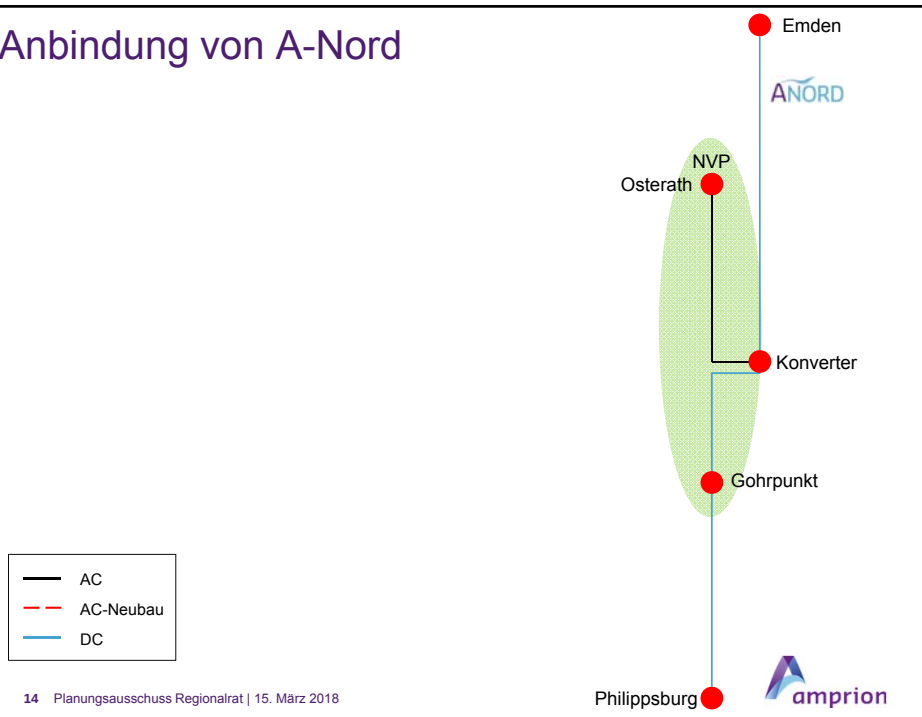
Anbindung von A-Nord



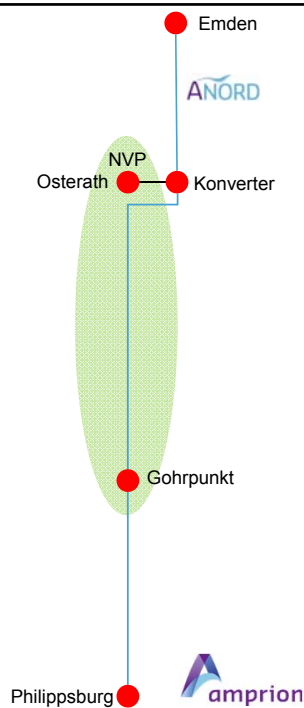
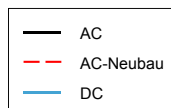
Anbindung von A-Nord



Anbindung von A-Nord

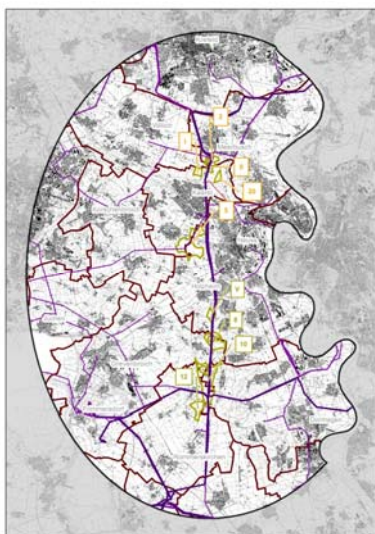


Anbindung von A-Nord



15 Planungsausschuss Regionalrat | 15. März 2018

Arbeitsschritt 4: Vergleichende Bewertung anhand erweiterter Abwägungskriterien



Zu betrachtende Standortbereiche

- 2 Osterath
- II Südlich SB 2
- I nordöstl. Kaarst
- 20 Dreiecksfläche östl. Kaarst
- 5 westlich Neuss
- V westl. Weckhoven
- 8 südwestlich Neuss
- 10 Gohr
- 12 südwestlich Gohr

Abschichtung südliche Standortbereiche

Standortbereich	Anbindungslänge NVP - Konverterstandort (Luftlinie in m)
2	473
II	1.038
I	1.879
20	1.949
5	7.571
V	13.212
8	15.330
10	18.647
12	20.868

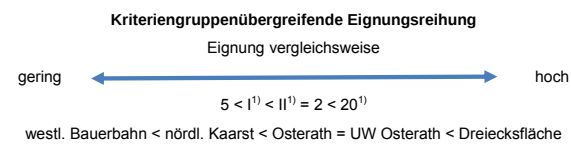
16 Planungsausschuss Regionalrat | 15. März 2018



Arbeitsschritt 4: Vergleichende Bewertung anhand erweiterter Abwägungskriterien

Kriteriengruppenübergreifende Eignungsreihung

Kriteriengruppe Kriterien	Eignungsreihung		Gewichtung
	gering	hoch	
Raumbedeutsame Umweltaspekte (RU)	$5 < 2 < II \leq I < 20$	Hoch	
Sonstige raumbedeutsame Aspekte (SRA)	$5 < 2 = II \leq 20 = I$	Mittel	
Umsetzbarkeit der Planung (UP)	$5 < I < 20 < II < 2$	Hoch	



¹⁾ Unter dem Vorbehalt der Überwindbarkeit der regionalplanerischen Zielsetzungen

Lage der Standortbereiche



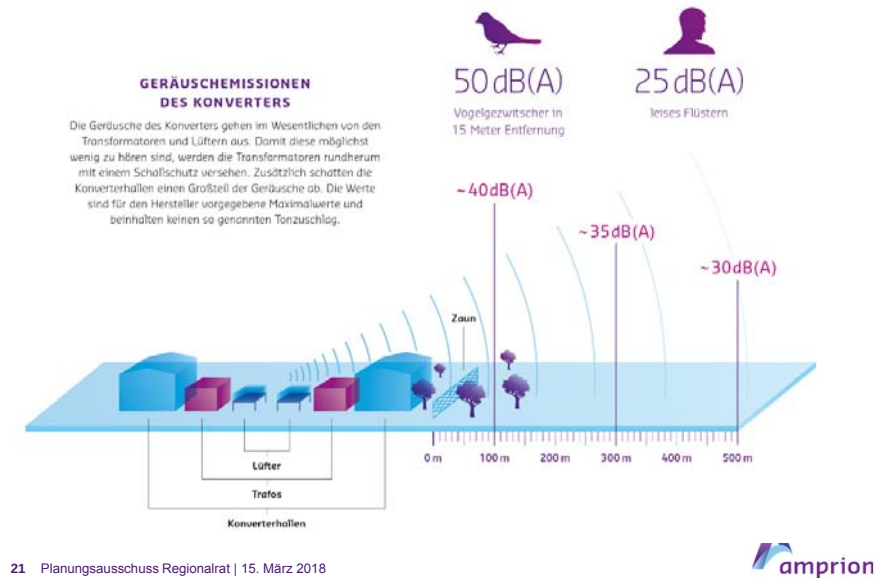
Luftbild Standorte 2, 20, I, II



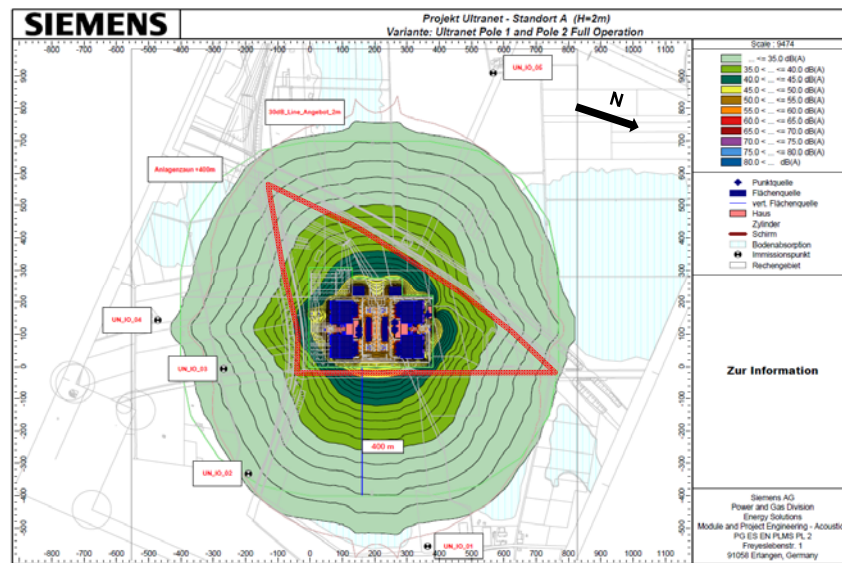
Sachstand Immissionen (Geräusche und elektrische und magnetische Felder)



Emissionen des Konverters

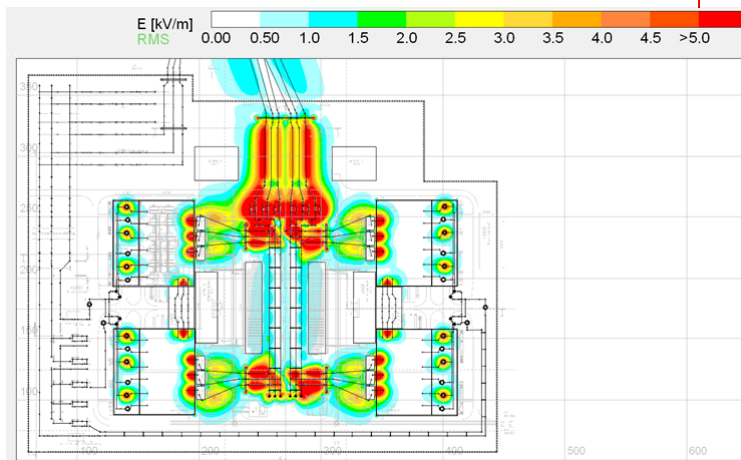


Schallimmissionen des Konverters



Elektrisches Feld (Wechselstrom)

Grenzwert = 5 kV/m



AC 50 Hz elektrische Feldstärke (kV/m) in einer Höhe von 1 m über (Exposition der Allgemeinbevölkerung)

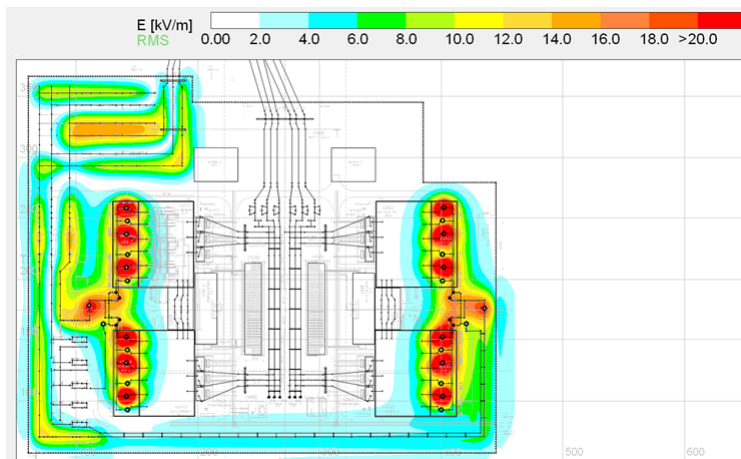
Grenzwert = 5 kV/m (gem. 26. Bundes-Immissionsschutzverordnung)

Berufliche Exposition, EMFV = 19,94 kV/m

23 Planungsausschuss Regionalrat | 15. März 2018



Elektrisches Feld (Gleichstrom)



DC 0 Hz elektrische Feldstärke (kV/m) in einer Höhe von 1 m über Erdboden (Exposition der Allgemeinbevölkerung)

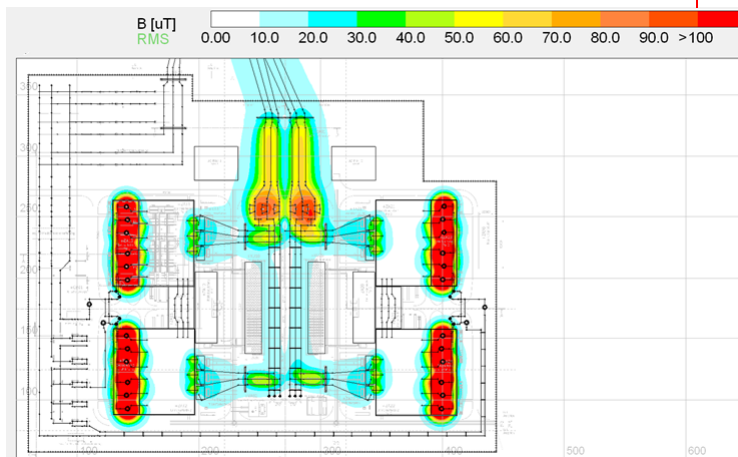
Kein Grenzwert

24 Planungsausschuss Regionalrat | 15. März 2018



Magnetisches Feld (Wechselstrom)

Grenzwert = 100 μ T



AC 50 Hz magnetische Flussdichte (μ T) in einer Höhe von 1 m über Erdboden (Exposition der Allgemeinbevölkerung)

Grenzwert = 100 μ T (gem. 26. Bundes-Immissionsschutzverordnung)

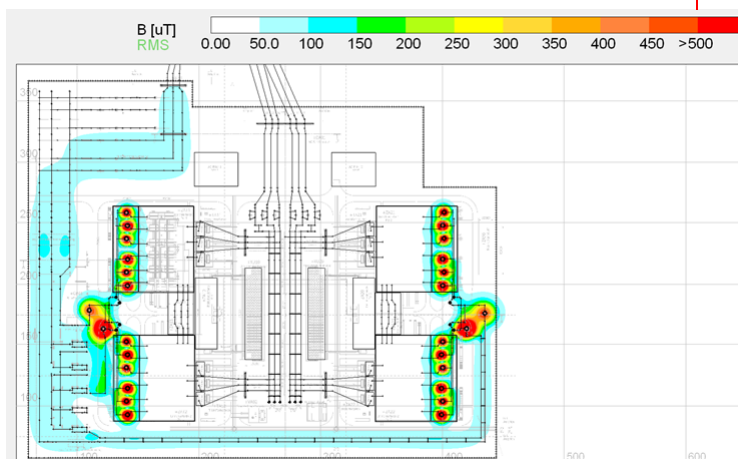
Berufliche Exposition, Grenzwert DGUV 15 = 1358 μ T

25 Planungsausschuss Regionalrat | 15. März 2018



Magnetisches Feld (Gleichstrom)

Grenzwert = 500 μ T



DC 0 Hz magnetische Flussdichte (μ T) in einer Höhe von 1 m über Erdboden (Exposition der Allgemeinbevölkerung)

Grenzwert = 500 μ T (gem. 26. Bundesimmissionsschutzverordnung)

Berufliche Exposition, Grenzwert DGUV 15 = 21.000 μ T

26 Planungsausschuss Regionalrat | 15. März 2018



Schutz der Gesundheit sichergestellt

Die **gesetzlichen Grenzwerte werden deutlich unterschritten** und gesundheitliche Auswirkungen nach dem Stand der Wissenschaft damit ausgeschlossen.

Die Feldstärken nehmen mit dem Abstand rasch ab: Das magnetische Gleichfeld wird in einem Abstand von 100 Metern weniger als 2,5 Mikrottesla betragen. (Grenzwert: 500 Mikrottesla)

Keine elektrischen Gleichfelder außerhalb der Halle: Die Umrichtertechnik ist durch die Halle vollkommen abgeschirmt (Faraday'scher Käfig).

Gutachten des Anlagenherstellers als Nachweis über die Einhaltung der Anforderungen der 26. BImSchV wird Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen und kann dem Regionalrat vorab zur Verfügung gestellt werden.

LANUV NRW: „Aufgrund der physikalisch bedingten Abnahme der Felder mit dem Abstand werden insbesondere im Bereich der Wohnnutzungen in 500 Meter Entfernung und mehr keine relevanten Feldimmissionen durch den Konverter erwartet“.

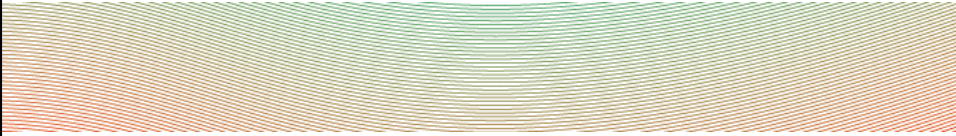
27 Planungsausschuss Regionalrat | 15. März 2018



Das starke Netz für Energie | www.amprion.net



Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



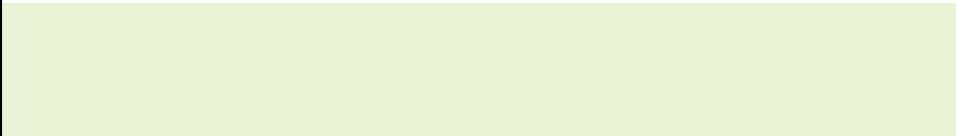
Änderung des Landesentwicklungsplans NRW zum Themenkomplex Rohstoffversorgung

Alexandra Renz
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Referat VIII B 4
Landesentwicklung, Flächenvorsorge für Energiewende und Rohstoffe
alexandra.renz@mwide.nrw.de, Tel.: 0211/61772-588

Planungsausschuss, 15. März 2018

1

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der **Landesentwicklungsplan (LEP)** wird im Rahmen eines “konzentrierten Planänderungsverfahrens” punktuell geändert.

geplant: Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentlichen Stellen noch vor der Sommerpause

Planungsausschuss, 15. März 2018

2



Wesentliche beabsichtigte LEP-Änderungen im Überblick:

- Mehr Handlungsoptionen für die kommunale Siedlungsentwicklung
- Keine Unterscheidung zwischen landes- und regionalbedeutsamen Flughäfen
- Sicherung der Rohstoffversorgung
- Akzeptanz für die Nutzung Erneuerbarer Energien



Rohstoffversorgung

Verlängerung der Versorgungszeiträume durch Änderung des Ziels 9.2-2

Mindestens **25 Jahre**
Versorgungszeitraum
für Lockergesteine



Kiesgewinnung am Niederrhein



Rohstoffversorgung

Neuer Grundsatz 9.2-4: Reservegebiete für die Rohstoffsicherung

Für die langfristige Rohstoffversorgung
sollen **Reservegebiete** in die Erläuterungen
zum Regionalplan aufgenommen werden

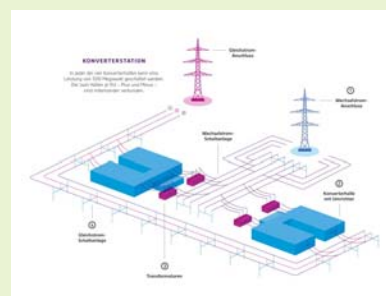


Energiewende und Netzausbau

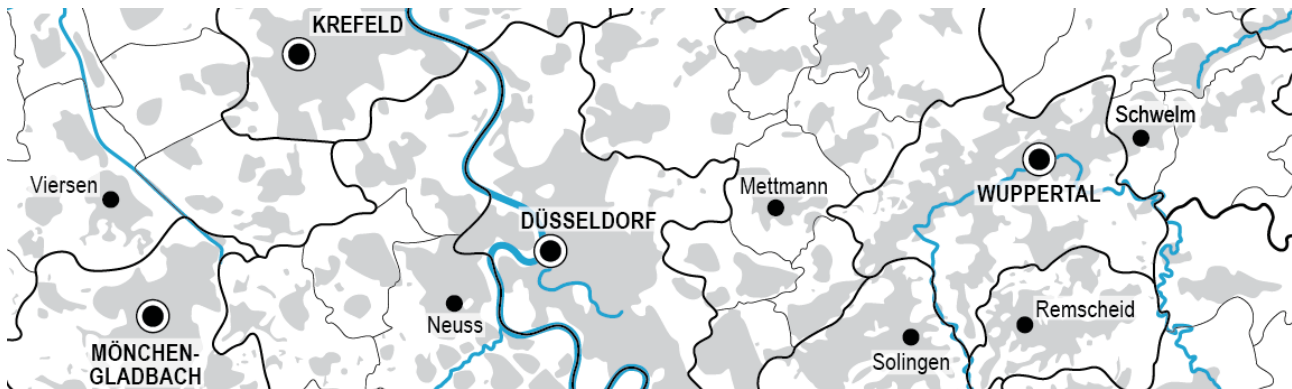
Neuer Grundsatz 8.2-7: Energiewende und Netzausbau

Flächenvorsorge für Erfordernisse
der **Energiewende** und den **Netzausbau**

Raumordnerische Umsetzbarkeit der
benötigten Leitungsvorhaben und
der für ihren Betrieb notwendigen
Anlagen.



Schematische Darstellung eines Konverters
(Quelle Firma Amprion)



Siedlungsflächenmonitoring 2017 | März.2018

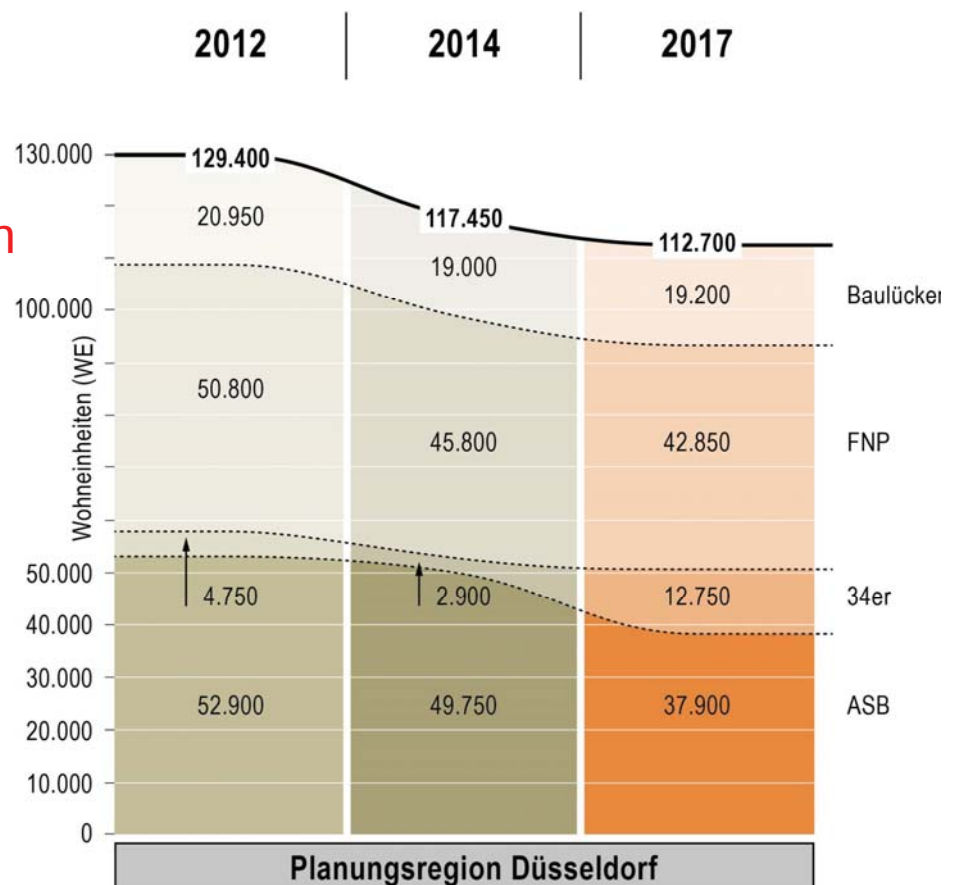
Top 6 der PA-Sitzung am 15.03.2018 | Christoph van Gemmeren / Julia Blinde



WOHNEN

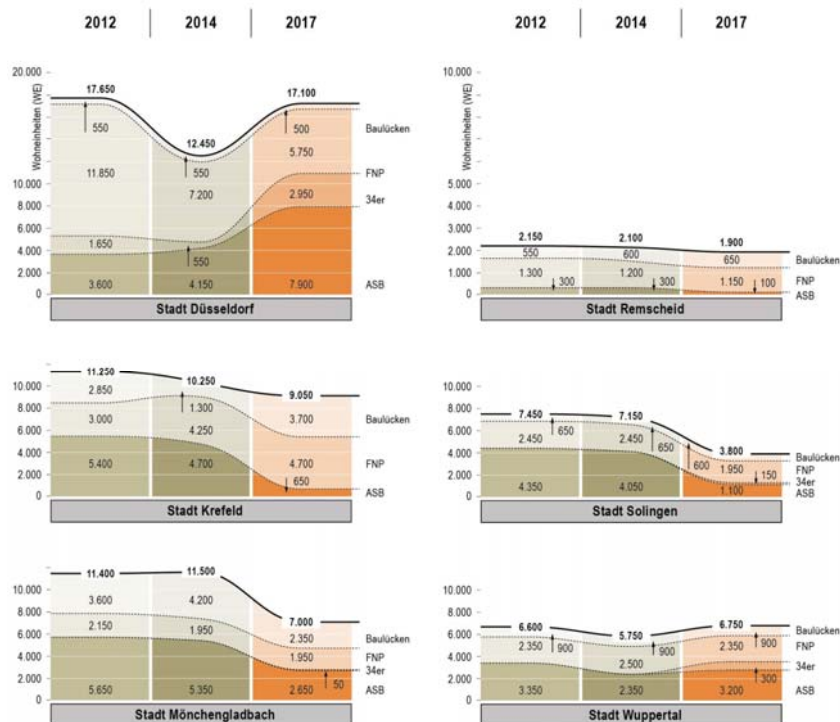
Quantität
Planungsregion

Stichtage



Quantität in den Städten

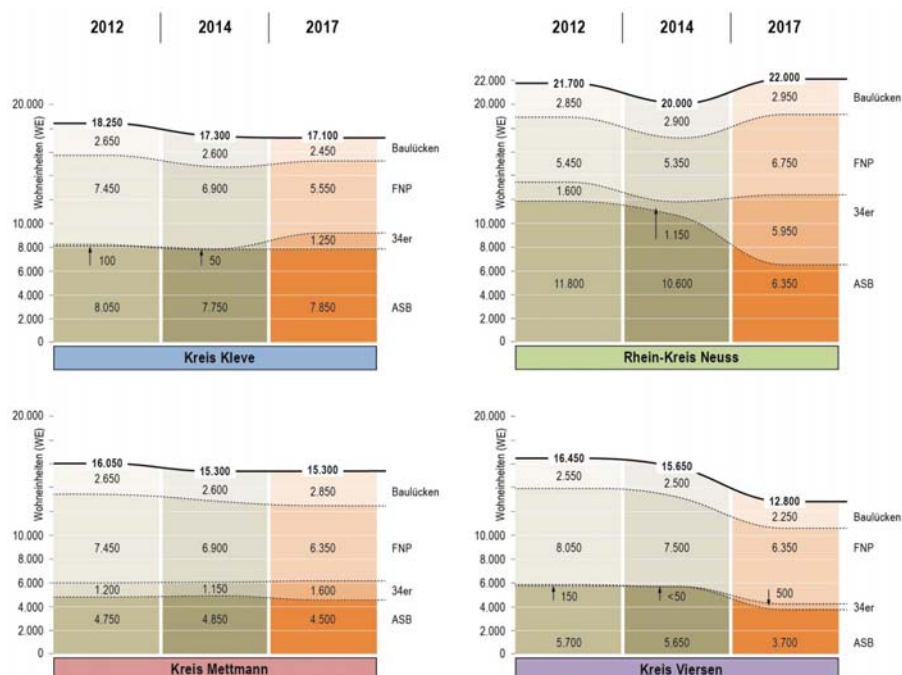
Bezirksregierung
Düsseldorf



3

Quantität in den Kreisen

Bezirksregierung
Düsseldorf



4

Schlussfolgerung Quantität

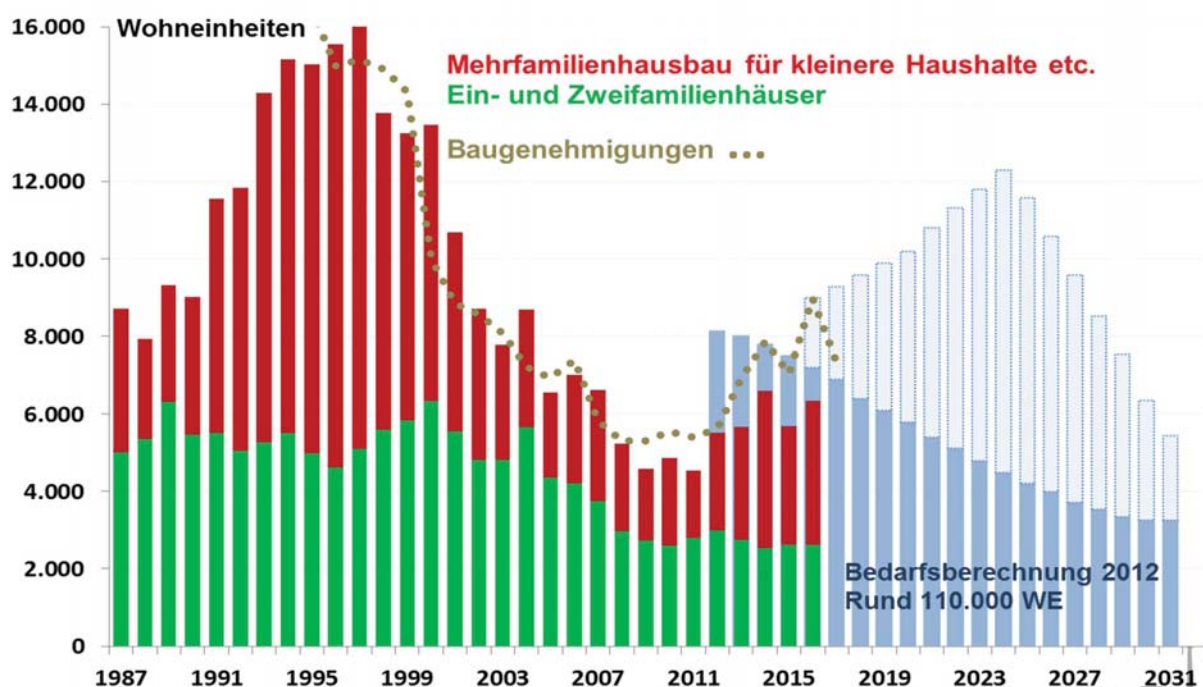


- Rückgang der Reserven wegen RPD-Beschluss = Bilanz - 7200 WE
- Aber: keine Planungsleichen mehr
- Abschmelzen der Reserven wird noch lange brauchen

5



„zu wenig“ Bautätigkeit



6



Bautätigkeit außerhalb der Reserven

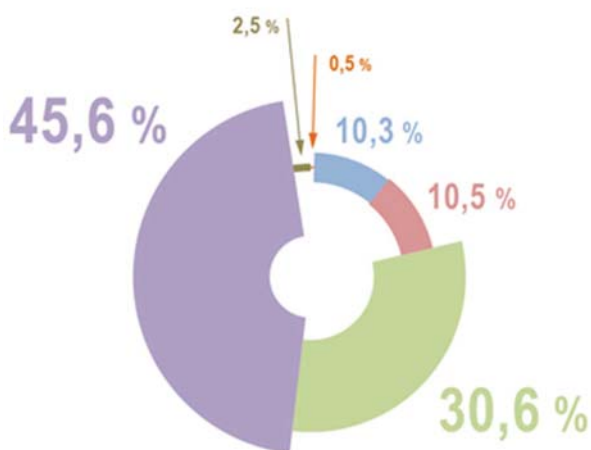


- Rund 50 % von Bautätigkeit des Geschosswohnungsbau außerhalb von Reserven
 - Mildert den regionalplanerischen Handlungsdruck vor allem in den Großstädten
 - Aber: Flächenoptionen sollen dennoch untersucht werden, weil Wohnungsengpass abgemildert werden soll!

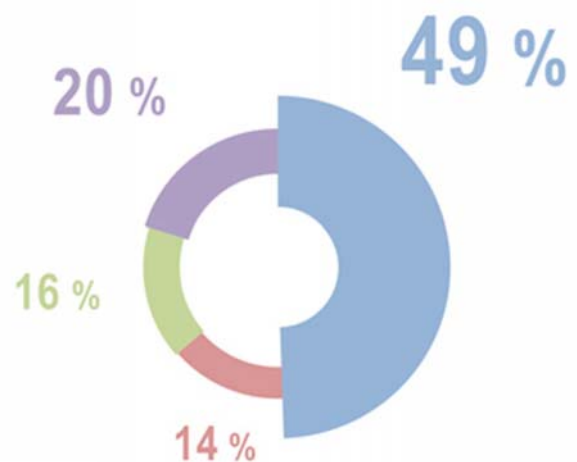
7



Verfügbarkeit



■ Wohnen



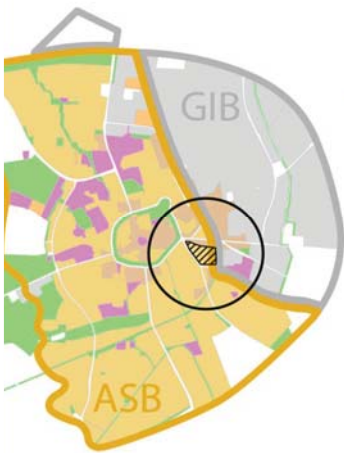
■ Gewerbe

■ sofort
■ kurzfristig (0-2 Jahre)
■ mittelfristig (3-5 Jahre)
■ langfristig (5-10 Jahre)
■ nicht verfügbar
■ keine Angaben

8



Ziel 3.1.2 Bedarfsgerecht und Innen vor Außen



1. Innenpotentiale



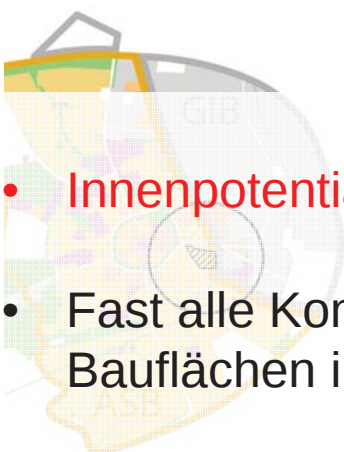
2. Außenpotentiale



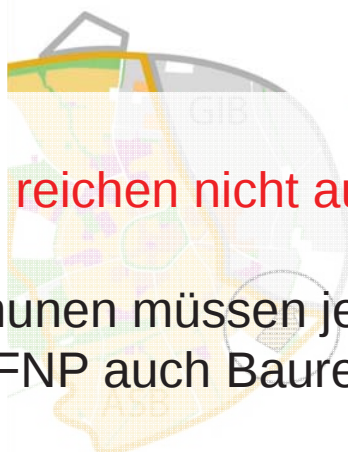
3. Siedlungspotentiale



Ziel 3.1.2 Bedarfsgerecht und Innen vor Außen



1. Innenpotentiale



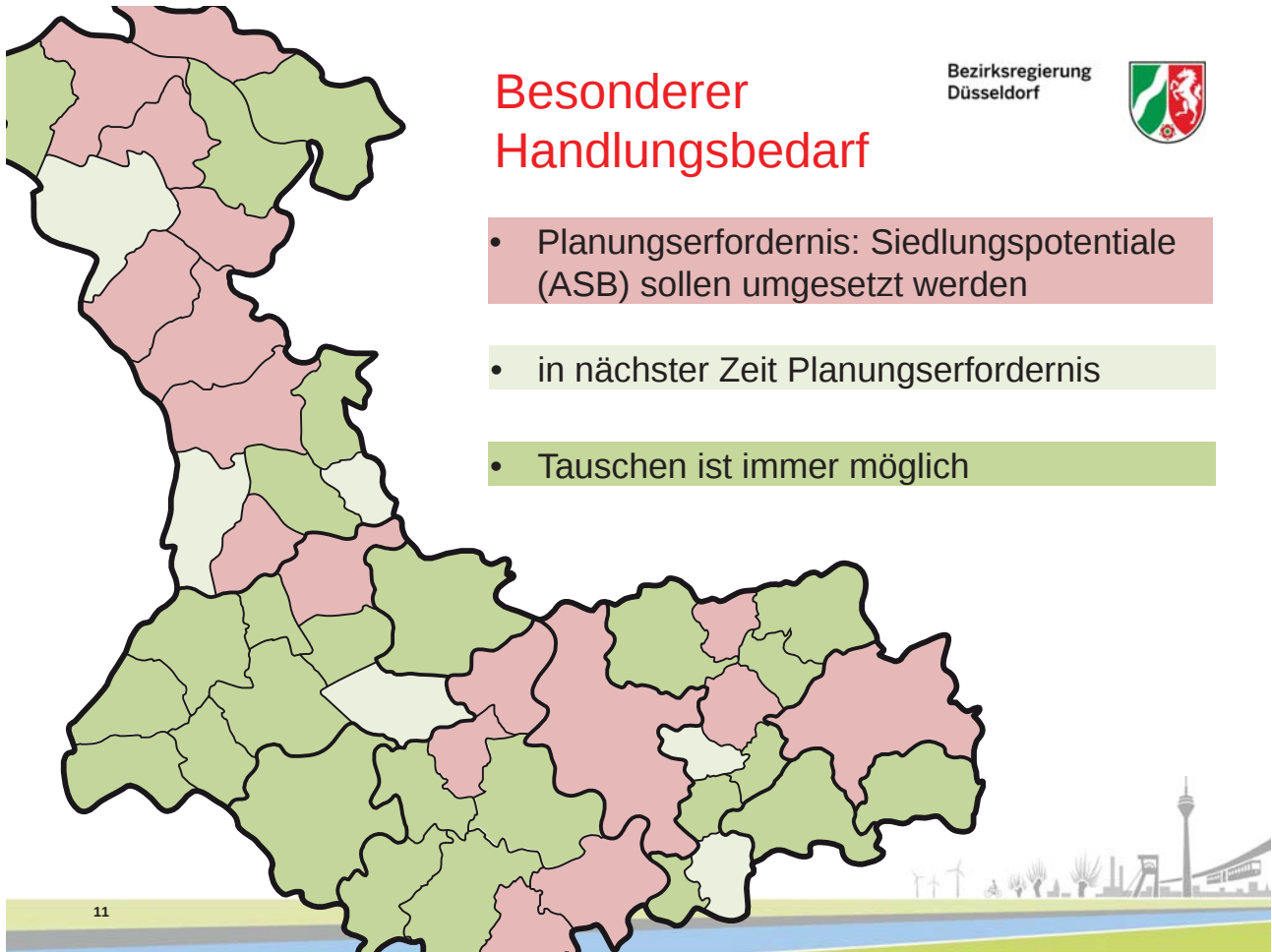
2. Außenpotentiale



3. Siedlungspotentiale

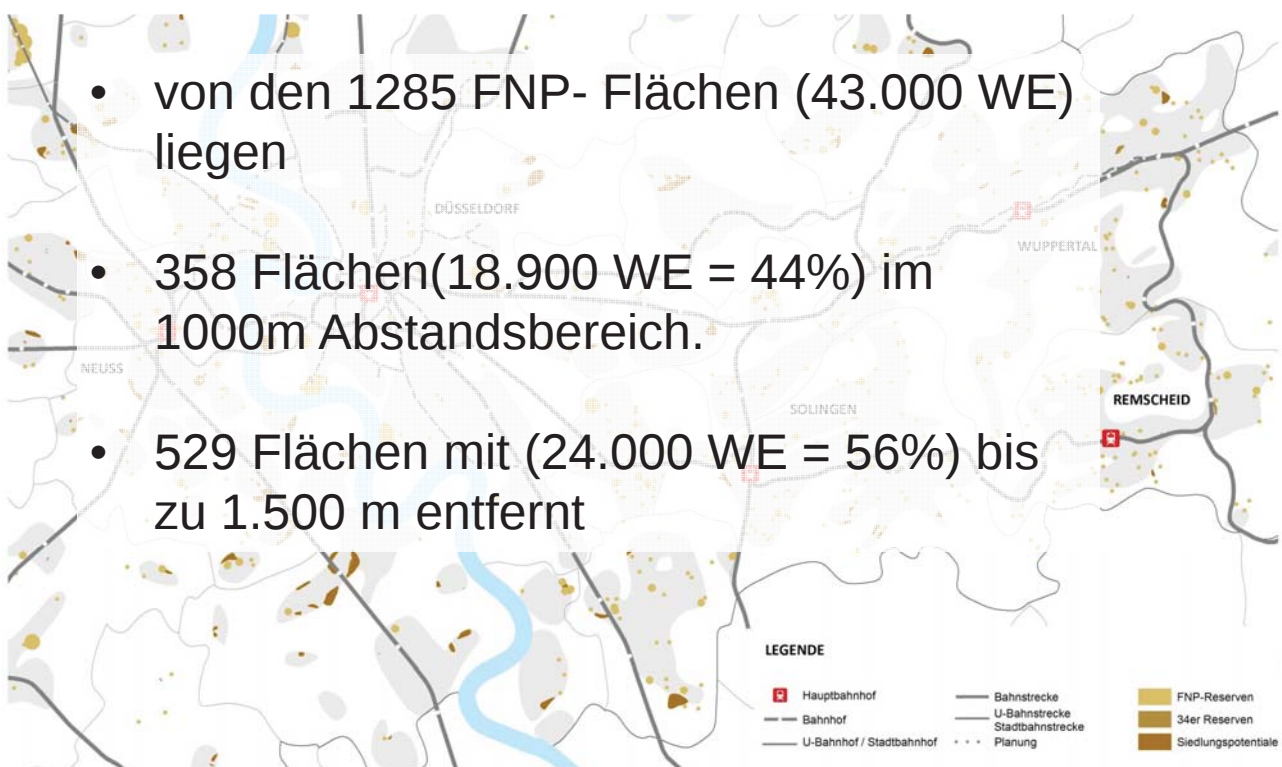
- **Innenpotentiale reichen nicht aus!**
- Fast alle Kommunen müssen jetzt kurzfristig ihre Bauflächen im FNP auch Baureif machen!



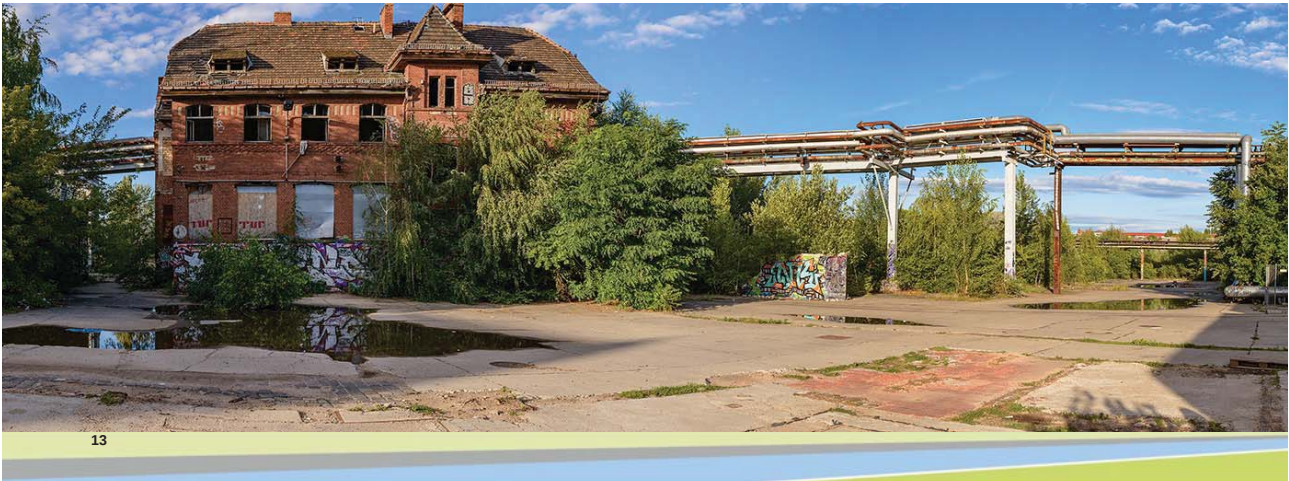


Entwicklungen an der Schiene

Bezirksregierung
Düsseldorf



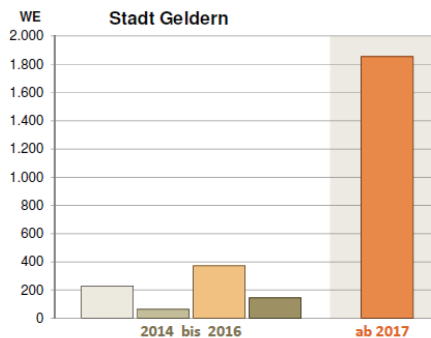
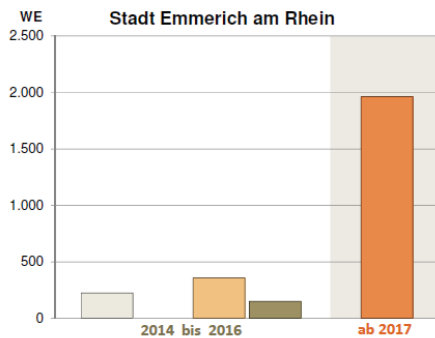
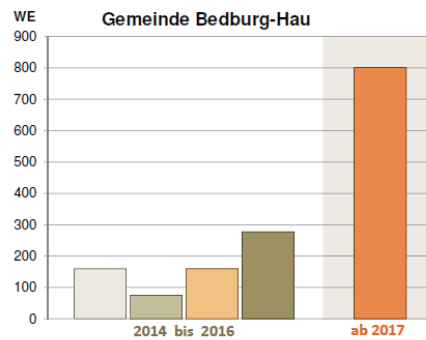
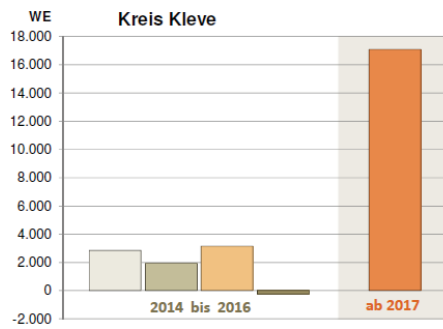
- 430 ha mit rund 10.000 WE (überwiegend in den kreisfreien Städten)
bspw. 120 ha mit rund 8.000 WE in Düsseldorf



Was können wir über die Zukunft sagen und wünschen?



Situation in einzelnen Kommunen



Bautätigkeit

erhobene Inanspruchnahme

Bedarf des RPD

Reserveentwicklung

bestehende Reserven

WE =Wohneinheiten

Mehr ASB ist angezeigt!



- Mehr ASB für mehr Bautätigkeit !?
- Weitere Stärkung im Geschosswohnungsbau anstreben!
- Möglichst Standorte des SPNV in der Entwicklung zu priorisieren.
- Regionales Thema „Wohnen“ stärken!



- Über die Innenpotentiale hinaus werden weitere ASB-Darstellung zur Diskussion kommen aus
 - Regionaler **Raumanalyse** als Entwurfsgrundlage (bisher keine weitere Erarbeitung des einheitlichen Kriteriengerüsts)
 - Kommunalen **Entwicklungsstrategien** – **“Flächenwünsche”**(Prio: sofort verfügbare Flächen und/oder Schiene)

17



Regionale Raumanalyse als Entwurfsgrundlage



Rheinschienenorientierung + Grenzraum

- Kriterien orientiert an IN und UM
 - SPNV mit neuen Haltepunkten / Fahrwegzeit ausweiten / 45 Minuten Fahrzeit zentrale Bahnhöfe an der Rheinschiene + 1500 m Haltestellen
 - Naturschutzfachliche Kriterien anhand SUP des RPD
 - Infrastrukturausstattung anhand Ampelkarte
 - Köln und Niederlandebezug herstellen

18





- Mai 2018: Abfrage bei den Kommunen mit anschließenden Arbeitsgesprächen
 - Start Flächendiskussion
 - StadtUmland Projekte & Agglo-Konzept einbeziehen
- Juli 2018 : Klausurtagung des Regionalrates
- Winter 2018/2019 Erarbeitungsbeschluss für 1.Regionalplanänderung

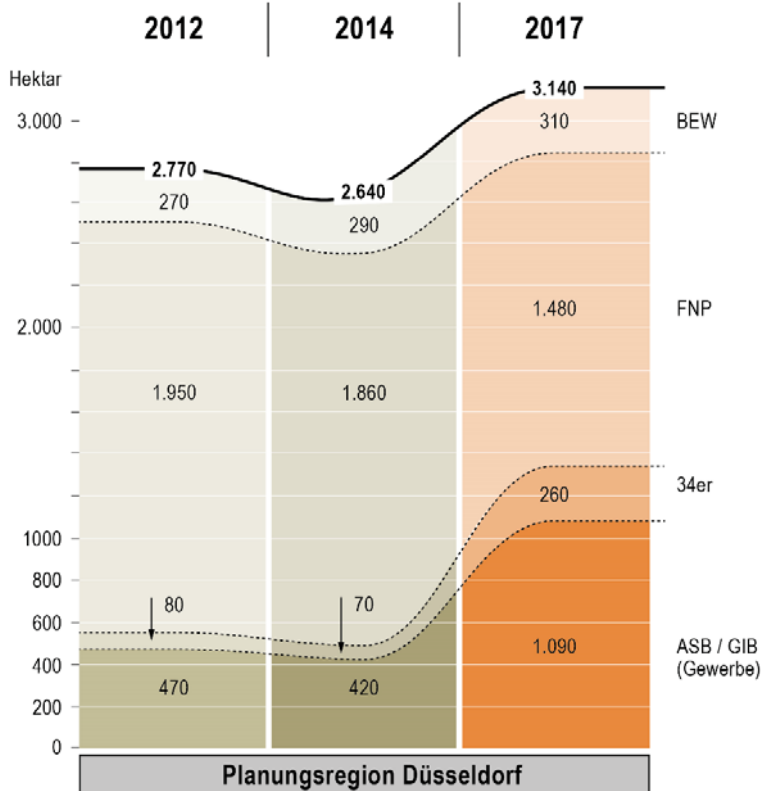


Gewerbliche Reserven



Entwicklung der Reserven im Planungszeitraum

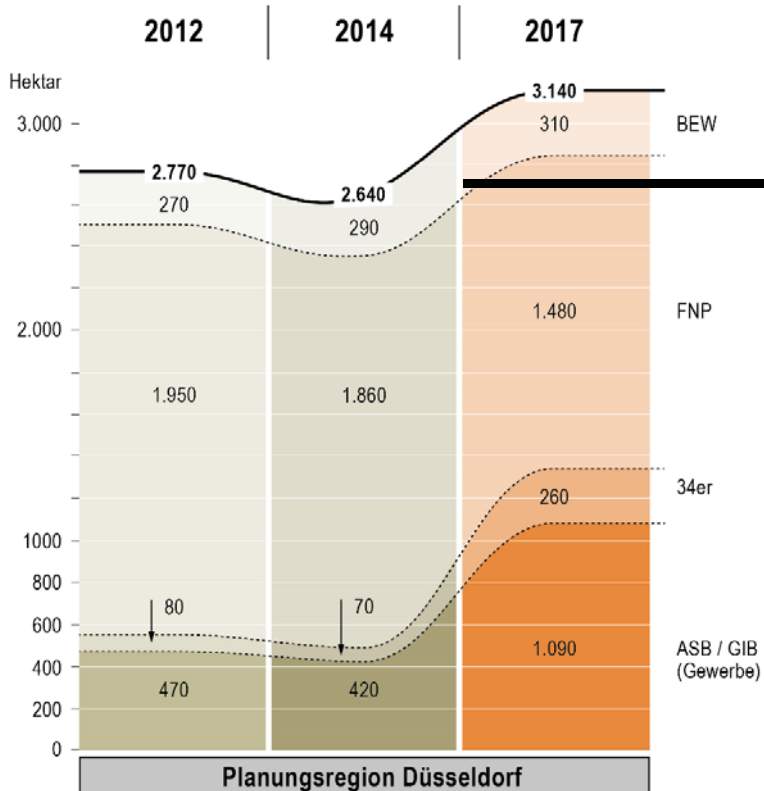
Bezirksregierung
Düsseldorf



21

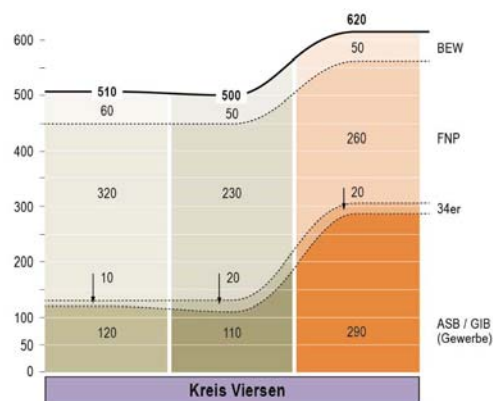
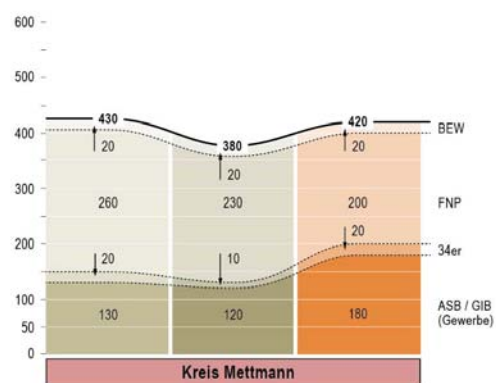
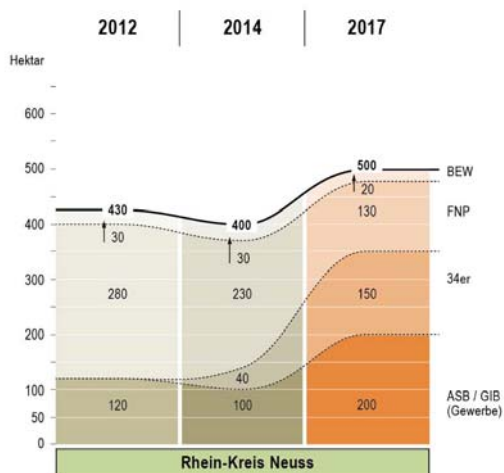
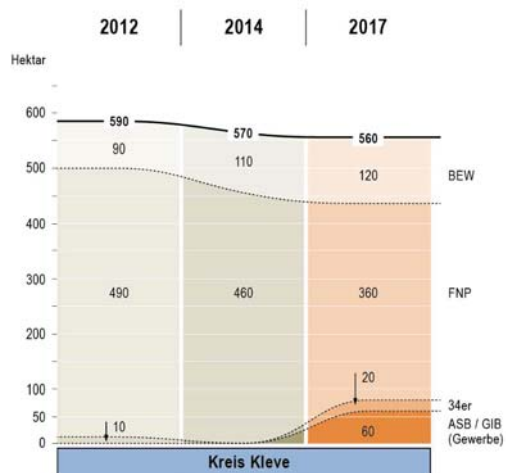
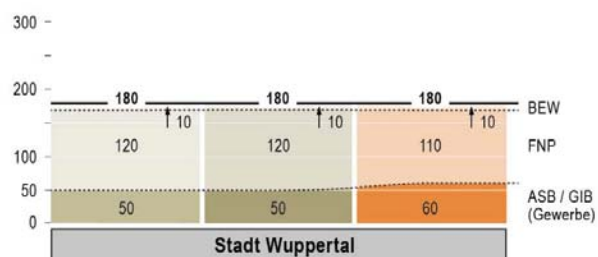
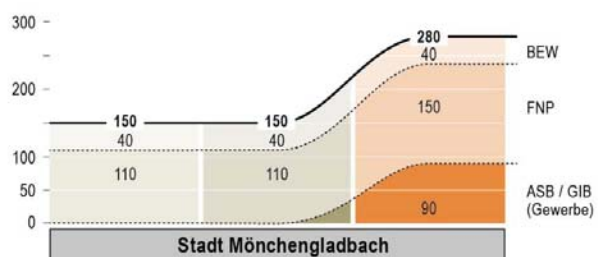
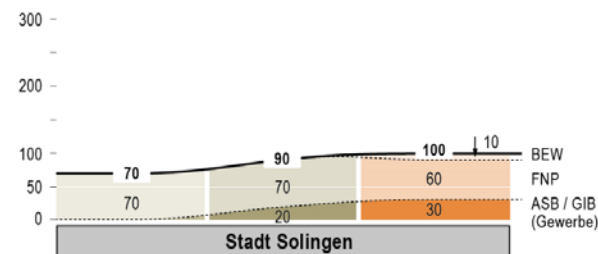
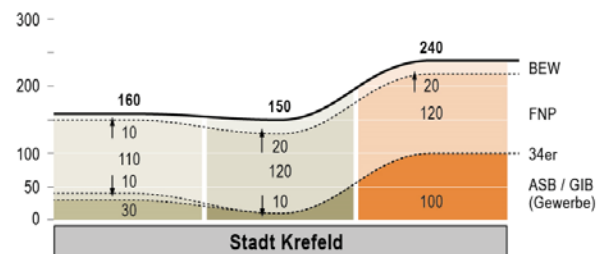
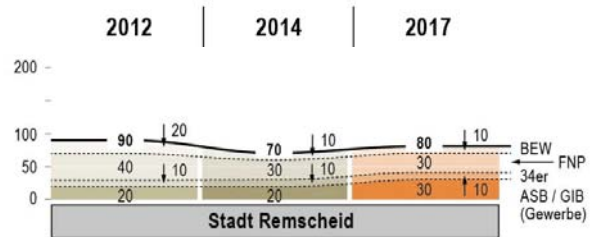
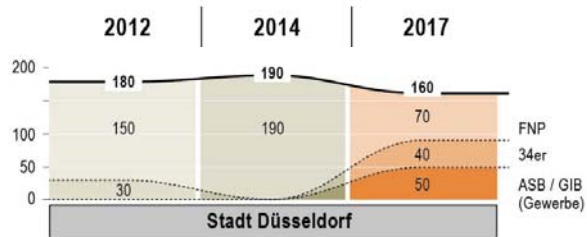
Entwicklung der Reserven im Planungszeitraum

Bezirksregierung
Düsseldorf

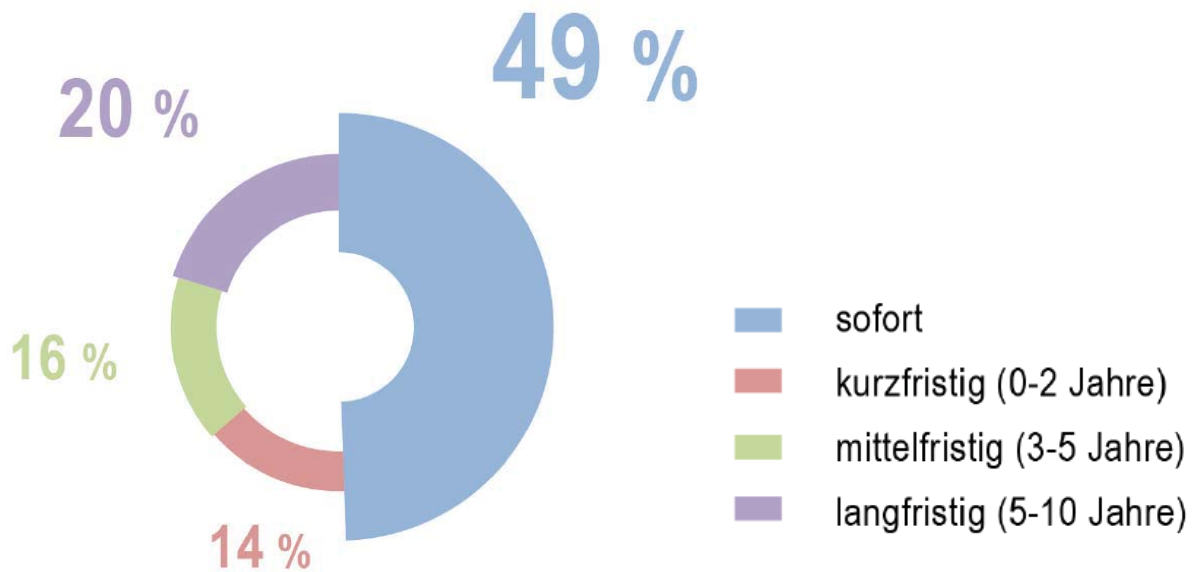


Bedarf 2.690 ha
(lt. RPD)

22



Verfügbarkeit der FNP - Reserven



25

Gewerbe: Fazit



- Guter Handlungsspielraum
- Größe der Inanspruchnahmen entspricht den Erwartungen
- Flächenbedarfskonto bleibt wichtig
- Engpässe in einzelnen Kommunen durch FNP-/RPD – Änderungen lösen (kein konzeptioneller Handlungsbedarf)
- Aufgabe der nächsten Jahre: FNP Änderungen, interkommunale Standorte unterstützen

26

Tischvorlage zu Top 6/ 70.PA



2 Fehler in Bericht zu Flächenmonitoring 2017: Düsseldorf u. Wuppertal

Stadt Düsseldorf in Tabelle 5, S. 32:

	Bedarf lt. RPD	Entwicklungspotenziale 2017	Fehlbedarf 2017	Flächenbedarfskonto lt. RPD	Entwicklung Fehlbedarf RPD bis 2017
Düsseldorf	294	-126 148	-168 146	69	+40 ha +77 ha
Remscheid	111	77	34	23	+11
Solingen	124	102	22	20	+2
Wuppertal	248	180	68	76	-8
Erkrath	32	17	15	10	+5
Haan	50	39	11	13	-2
Monheim	42	6	36	26	+10
Ratingen	101	89	12	11	+1
Velbert	62	45	17	15	+2

Tabelle 5: Entwicklung des Fehlbedarfs in den Städten mit Flächenbedarfskonto

Tischvorlage zu Top 6/ 70.PA



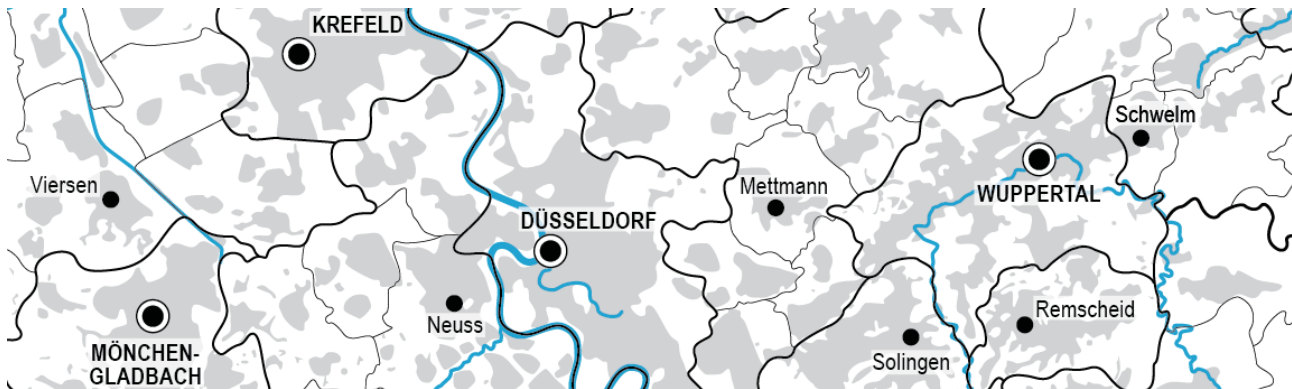
Stadt Wuppertal: Streichung von 2 ASB-Reserven (315 Wohneinheiten) in verschiedenen Tabellen und Diagrammen)



Anlage 2, Seite 4



Anlage 2, Seite 4 (korrigierte Fassung)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

29



Gewerbe: Zukünftige Aufgaben

- Prio jetzt: FNP Änderungen zur Umsetzung der neuen Standorte
- Bilaterale Abstimmungen bei Engpässen (z.B. Rommerskirchen, z.B. durch FNP-/ RPD - Änderungen)
- Interkommunale Standorte in der Umsetzung unterstützen
- Bevor es eine RPD-Änderung GIB gibt: regionales Gewerbeflächenkonzept aus bestehenden Unterlagen zusammenstellen

30



Dezernat 32
Kießling (HA 2352)

13.03.2018

Sprechzettel für TOP 8 / 70. PA-Sitzung am 15.03.2018

Info der Verwaltung:

Bericht der Regionalplanungsbehörde zur ROG-Novelle (zusätzlich auch kurze Information zur UmwRG-Novelle)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

bereits kurz nach Inkrafttreten der ROG-Novelle 2017 hatte die Geschäftsstelle die Fraktionen Anfang Dezember 2017 per E-Mail über die zentralen Neuerungen im Raumordnungsgesetz informiert.

Zu benennen sind dabei:

- die Einführung einer umfassenden **Öffentlichkeitsbeteiligung in Raumordnungsverfahren** (einschließlich Prüfung sinnvoller Projektalternativen) zur Verbesserung der Akzeptanz von Großprojekten;
- Regelungen zur **maritimen Raumplanung**;
- die nunmehr gegebene Zulässigkeit der Aufstellung **länderübergreifender Pläne zum Hochwasserschutz** durch den Bund, wodurch der Hochwasserschutz der Länder unterstützt werden soll sowie
- die klarstellende Regelung, dass **in Raumordnungsplänen festgelegte Ziele der Raumordnung auch bei bergrechtlichen Vorhaben beachtet werden müssen.**

Bezogen auf Regionalpläne enthält die Novellierung des ROG keine wesentlichen neuen inhaltlichen Vorgaben. Es ergeben sich jedoch einzelne neue Verfahrensanforderungen. So wird – in Umsetzung europarechtlicher Vorgaben und angelehnt an die Regelungen des BauGB – in § 9 Abs. 1 ROG jetzt erstmalig **eine frühzeitige Beteiligung öffentlicher Stellen und eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit** in das Raumordnungsrecht eingeführt.

Für Regionalplanverfahren bedeutet dies, dass **vor** dem Erarbeitungsbeschluss und vor dem eigentlichen Beteiligungsverfahren diese frühzeitige Information erfolgen muss. Damit verbunden ist die Aufforderung an die öffentlichen Stellen, ihre beabsichtigten oder eingeleiteten Planungen zu benennen, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können.

Zur Frage der Umsetzung hat es bereits einen Austausch zwischen der Landesplanungsbehörde und den Regionalplanungsbehörden im Land NRW gegeben. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass die frühe Beteiligung nicht als Teil des eigentlichen förmlichen Erarbeitungsverfahrens anzusehen ist. Insofern gibt es also künftig **keine** zwingende Notwendigkeit einer Beschlussfassung des Regionalrates bereits für die Durchführung der frühen Beteiligung.

Dementsprechend beabsichtigt die Regionalplanungsbehörde, bei künftigen Änderungen des RPD die frühe Beteiligung der öffentlichen Stellen **mit dem sog. Scoping-Verfahren zu kombinieren** und die Öffentlichkeit im Amtsblatt und im Internet frühzeitig über die Planungsabsichten zu unterrichten. Weiterhin ist geplant, den Regionalrat über die Durchführung einer frühen Beteiligung künftig immer sehr zeitnah, im Planungsausschuss und/oder per E-Mail an die Fraktionen, zu informieren. Über die Ergebnisse der frühen Beteiligung würde der Regionalrat dann mit der Beschlussvorlage zur Erarbeitung der jeweiligen Regionalplanänderung informiert werden. Dieser Weg ist aus Sicht der Regionalplanungsbehörde **am besten geeignet, um künftig Verzögerungen infolge dieses neuen Beteiligungsformates zu vermeiden.**

Das Thema frühe Beteiligung steht auch auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ältestenrates. Dort wird das künftige Prozedere abschließend beraten.

Kurz ansprechen möchte ich auch noch die **letztjährige Novellierung des Umweltrechtsbehelf-Gesetzes (UmwRG)**:

Hierdurch wird dessen bisheriger Anwendungsbereich auf SUP-pflichtige Pläne erweitert. Diese Erweiterung hat zur Konsequenz, dass Umweltvereinigungen nunmehr im Wege der sog. Verbandsklage unter den Voraussetzungen des § 2 UmwRG gegen Regionalpläne klagen können. Ihre Klagebefugnis ist dabei allerdings auf die Rüge der **Verletzung umweltbezogener Rechtsvorschriften** beschränkt.

Die Klagfrist beträgt ein Jahr ab Bekanntmachung des jeweiligen Regionalplans. Die Umweltvereinigungen sind dabei im Klageverfahren mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Beteiligung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können (sog. materielle Präklusion).

Eine **wichtige Einschränkung der Verbandsklage**, auch mit Blick auf den RPD, folgt zudem aus § 48 S. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG):

Demnach sind Darstellungen von Bereichen für die Windenergienutzung und für den Abbau von Rohstoffen vom Klagerecht der Umweltverbände ausgenommen. Hier geht der Gesetzgeber davon aus, dass eine Inzident-Überprüfung dieser Darstellungen im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung der nachfolgenden Bauleitplanung bzw. Zulassungsentscheidung ausreichend ist.